

P R O T O K O L L

über die 24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 19. Mai 1953 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16. Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

- 1) Zl. 4463/50 Genehmigung eines Vergleiches in der Rückgabesache Restitutionsfonds gegen Stadtgemeinde St@yr-Verein ÖTSV Steyr.
- 2) Zl. 1452/52 Durchführung des Rostschutzanstriches der eisernen Dachkonstruktion des städtischen Objektes Volksstraße 5.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n :

- 3) GHJ1-2103/53 Drucklegung des Steyrer Kalenders 1954.
- 4) Zl. 1618/52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Restaurierung des Sgraffitos am Schnallentor.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r :

- 5) Bau-1881/53 Regulierung des Stadtplatzes; Ankauf von Randsteinen.
- 6) Zl. 4746/50 Genehmigung von Arbeiten am neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse:
 - a) Installation einer Telefonanlage
 - b) Terrazzoarbeiten und Steinholzfußbödenverlegung
 - c) Anstreicherarbeiten
 - d) Gasinstallation
 - e) Kunststeinfensterbretter
 - f) Mauerinstandsetzung und Kabelverlegung
 - g) Fliesenverlegung
 - h) Glaserarbeiten

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 7) Wi-1738/53 Durchführung von Arbeiten im Zusammenhange mit der Steyrer Gewerbeausstellung 1953.

- 8) Ha-2068/53 Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Fassade des Hauses Stadtplatz 12.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 9) Zl. 6140/52 Durchführung eines Preisausschreibens für den Schulneubau auf der Ennsleite.
- 10) Zl. 4014/52 Fertigstellung des Turnplatzes sowie Herstellung einer Laufbahn bei der Mädchenhauptschule Promenade.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 11) Zl. 4990/50 Erhöhung der Wassergebühren.
- 12) Zl. 235/50 Genehmigung einer Gebührenordnung für die Müllabfuhr.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 13) ÖAG-297/53 Ankauf einer Prallmühle und Erstellung von Silos zur Schotteraufbereitung durch den städtischen Wirtschaftshof.
- 14) Ha-403/53 Gewährung einer Subvention an
- | | |
|-------------|--|
| | a) Sportklub "Amateure" Steyr |
| Ha-1456/53 | b) Kajak- und Segelsportverein "Forelle" Steyr |
| Ha-2080/53 | c) Österr. Alpenverein, Sektion Steyr, |
| Ha-1813/53 | d) Sportklub "Vorwärts" Steyr |
| Zl. 5420/52 | e) Arbeiter-Turn- und Sportverein Steyr |
| Ha-2079/53 | f) Touristenverein "Naturfreunde" Steyr |
| Zl. 5490/52 | g) Österr. Turn- und Sportunion Steyr. |

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 15) SchuVI-1725/53 Gewährung einer Subvention zum Ausbau der Bundesgewerbeschule Steyr.
- 16) Zl. 1232/51 Freigabe von Mitteln zur Montage der Röntgen- und Schirmbildanlage der Gesundheitsabteilung.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 17) Zl. 5684/50 Genehmigung von Richtlinien für die Festsetzung der Anliegerbeiträge.
- 18) Zl. 5999/51 Erhöhung der Kanalanschlußgebühr.

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

- 19) Zl. 3227/52 Genehmigung von zusätzlichen Arbeiten anlässlich des Ausbaues des Redtenbacherberges.

20) Zl. 5416/52 Herstellung von neuen Haus- und Hoftüren für das Bundesrealgymnasium.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

21) Zl. 5494/52 Neuvermessung der Katastralgemeinden Stein und Gleink.

22) Zl. 2169/52 Verlegung einer Wasserleitung in der Infangsiedlung.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

23) Zl. 6650/47 Auszahlung des Haftrücklasses für die Zimmermannsarbeiten beim Ausbau des Altersheimes II..

24) Zl. 5152/52 Genehmigung einer Zahlungserleichterung an die Fa. Paar & Co. Wien für ausständige Ankündigungsabgabe.

Berichterstatter Gemeinderat Hans E b m e r :

25) ÖAG-2127/53 Ankauf von Wassermessern für das städtische Wasserwerk.

26) Zl. 4206/52 Einleitung der Wasserleitung in das städtische Objekt Leopold-Werndl-Straße 4.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

27) Zl. 965/51 Überführung von Straßengrund aus dem Privatbesitz der Gemeinde in das öffentliche Gut.

28) Zl. 2198/51 Übernahme eines Teiles der Steyreckerstraße in das öffentliche Gut.

Berichterstatter Gemeinderat Karl F i s c h e r :

29) Zl. 4413/52 Durchführung des Humusaushubes für den Ausbau des Sportplatzes an der Rennbahn.

30) ÖAG-473/53 Werkstättenadaptierung im städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

31) ÖAG-1041/53 Ankauf von Wasserleitungsformstücken und -rohren.

32) ÖAG-2287/53 Herstellung einer Wasserleitungsabzweigung von der Bahnhofstraße in die Kollergasse.

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

- 33) En - 230/53 Ankauf von Elektromaterial.
- 34) GHJ1-1672/53 Ankauf einer Rechenmaschine.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 35) ÖAG-2020/53 Verkauf von Teilen der Grundparzellen 127/11 und 278/8 K. G. Hinterberg an Anton Kloß.
- 36) Zl. 2060/50 Verkauf einer Grundfläche von 797 m² der Grundparzelle 1266/10 K. G. Steyr an Josef und Leopoldine Wiener, Michaelerplatz 8.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r :

- 37) Gem-408/53 Genehmigung der Amtstätigkeit von Gemeindefunktionären auf Grund des Unvereinbarkeitsgesetzes.
- 38) Zl. 5153/51 Erhöhung der Wassermesser-, Druckproben- und Anschlußgebühren für die städt. Wasserleitung.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 39) ÖAG-1122/53 Zusicherung einer allfälligen Übernahme eines von den Österr. Stangen- und Druckglaswerken, G. m. b. H. zu erbauenden Wohnbaublockes.
- 40) GJH2-1271/53 Abtragung der Hausruine Steyr, Michaelerplatz 15.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s s :

- 41) GHJ2-1768/53 Durchführung der Vorhausfärbelung in verschiedenen städtischen Objekten.
- 42) GHJ2-1142/53 Durchführung des Rensteranstriches in 16 städtischen Objekten.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 43) Zl. 5071/52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes und der Gamsenhöhe.
- 44) ÖAG-772/53 Ankauf von Portlandzement für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- ~~45) Zl. 5367/52~~ Durchführung des Straßenbaues im Gelände der
- 45) Bau 3-1819/53 Volkswohnungsbauten am Tabor.

- 46) Zl. 1567/52 Verlängerung des Kanales am Tabor im II. Bauabschnitt.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

- 47) Zl. 3423/50 Durchführung der Stadtplatzbeleuchtung.
48) En - 1095/53 Verkabelung für die Straßenbeleuchtung am Schloßberg bis zur Bergschule und in der Ölberggasse.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 49) Zl. 4726/52 Ergänzung von Gemeinderatsbeschlüssen betreffend den Ausbau der Berufsschule in der Industriestraße.
50) Zl. 6690/49 Durchführung der restlichen Arbeiten an der Parkanlage in der Punzerstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Josef S c h i e r l :

- 51) Zl. 6071/52 Installation von Überhangsbeleuchtungen in der Damberggasse zwischen der Bahnunterführung und der Bahnhofstraße.
52) ÖAG-950/53 Abverkauf des Personenkraftwagens Mercedes V 170.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h m i e d b e r g e r :

- 53) Zl. 5923/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Instandsetzung der Uferschutzmauer beim Bürgerspital.
54) Zl. 5415/52 Genehmigung der restlichen Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer beim Bruderhaus.

Berichterstatter Gemeinderat Georg W e c h s e l b e r g e r :

- 55) Zl. 2639/46 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Übernahme der Verwaltung der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung.
56) GHJ2-1210/53 Anschluß des städtischen Objektes Wehrgraben - gasse Nr. 31 an die städtische Wasserleitung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr.

Die Stadträte:

Enge Franz	Ribnitzky Vinzenz
Fellinger Josef	Stahlschmidt Friedrich
Moser August	Wabitsch Ludwig.

Die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann	Moser Johann
Ebmer Hans	Dipl. Ing. Pönisch Johann
Eygruber Ferdinand	Pöschl Josef
Fischer Karl	Raab Johann,
Hofmann Franz	Riha Karl
Hochmayr Josef	Sieberer Michael
Huemer Maria	Schmidberger Franz
Kalss Margarete	Wechselberger Georg
Kokesch Karl	Wimmer Marie
Krenn Josef	Zöchling Franz.
Maurer Alois	

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Liska Franz
Rechnungsrat Josef Baminger

Schriftführer:

Postler Roland
Schachner Walter

Entschuldigt waren:

Stadtrat Lautenbach Georg.
Stadtrat Schanovsky Johann
Gemeinderat Gast Friedrich
Gemeinderat Knaller Rudolf
Gemeinderat Schierl Josef

Zu Protokollprüfern wurden Stadtrat Wabitsch Ludwig und Gemein-
derat Franek Vinzenz bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates und erkläre dieselbe für eröffnet und stelle die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Ihnen eine Mitteilung bezüglich des vom Gemeinderat Josef Hochmayr eingebrachten Antrages auf Unterstützung der privaten Kindergärten machen. In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 12. Mai 1953 wurde der Antrag des Gemeinderates Hochmayr auf Unterstützung der privaten Kindergärten einvernehmlich mit dem Antragsteller auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Die Tagesordnung ist, wie Sie sehen, sehr reichhaltig. Sie umfaßt über 60 Punkte. Jeder einzelne Punkt wurde jedoch in den betreffenden Ausschüssen und im Stadtrat bereits vorberaten, so daß die heutige Beschlußfassung nicht allzu schwierig werden wird.

Ich bitte Herrn Kollegen Koller den ersten Punkt der Tagesordnung zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

1.) Zl. 4463/50 Gehehmigung eines Vergleiches in der Rückgabesache Restitutionsfonds gegen Stadtgemeinde Steyr - Verein ÖTSV Steyr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit

der Rückgabesache des Vereines ÖTSV Steyr beschäftigt. Es handelt sich hiebei um die Rückführung des Werndlparkes in den Besitz des Vereines Kinderfreunde. Nach langjährigen wiederholten Verhandlungen mit dem Restitutionsfonds und dem Landesgericht Linz war es möglich, anfangs April zwischen dem Restitutionsfonds und dem Verein ÖTSV einen Vertrag zu schließen. Der Stadtrat hat sich mit dem Vertragsabschluß schon beschäftigt und schlägt Ihnen folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur vergleichsweisen Regelung des in obenangeführter Rückgabesache von dem Verein ÖTSV Steyr geltend gemachten Anspruches für Aufwendungen am Sportplatz Werndlpark wird seitens der Stadtgemeinde Steyr an diesen Verein eine Ablösesumme von S 30.000.-- bezahlt.

Mit diesem Vergleiche sind sämtliche Ansprüche des ÖTSV ausgeglichen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit den Ablösebetrag von S 30.000.-- unverzüglich zur Auszahlung zu bringen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Hiezu möchte ich noch ergänzen, daß die aufgetauchte Meinung, der Werndlpark wäre dem Verein Kinderfreunde geschenkt worden, falsch ist. Der Platz wurde von der Gemeinde, wie schon im Jahre 1934, dem Verein zur Verfügung gestellt.

Da keine Einwendung erhoben wurde, ist der Antrag angenommen.

2.) Zl. 1452/52 Durchführung des Rostschutzanstriches der eisernen Dachkonstruktion des städtischen Objektes Volksstraße Nr. 5.

Die Stadtgemeinde hat schon vor zwei Jahren anlässlich der Gewerbeausstellung in der Industriehalle größere Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Es wurde nun der Antrag gestellt, die eiserne Dachkonstruktion zu entrostern und mit einem Rostschutzanstrich zu versehen. Die Arbeiten sind schon im Gange. Auch mit diesem Gegenstand hat sich der Stadtrat am 24. März 1952 beschäftigt, und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Da aus den im Amtsbericht der Abteilung VI, Liegenschaftsverwaltung, vom 13. März 1953, Zl. 1452/52 genannten Gründen im vergangenen Jahr die mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 1952 genehmigte Entrostung und der zweimalige Rostschutzanstrich der eisernen Dachkonstruktion im städt. Objekt Volksstraße 5 (Industriehalle) nicht ausgeführt werden konnte, wird für die dringende Durchführung dieser Arbeitsleistungen nunmehr die Kostensumme von ca. S 40.000.-- als überplanmäßige Ausgabe freigegeben. Die Bedeckung soll durch die allgemeinen Mehreinnahmen erfolgen.

Der diesbezügliche, bereits im Vorjahr an die Fa. Kuffner, Steyr erteilte Auftrag zur Durchführung bleibt zu den offerierten Preisen laut Offert vom 2. 4. 1952 aufrecht.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erhebt sich nicht, somit ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

3.) GHJ 1 - 2103/53 Drucklegung des Steyrer-Kalenders 1954.

Alljährlich erscheint im Herbst der Steyrer-Geschäftskalender. Es ist nun wieder an der Zeit, sich damit zu beschäftigen, daß dieser Kalender auch für das kommende Jahr herausgegeben werden kann. Die Druckkosten belaufen sich auf S 43.720.--. Für die Anfertigung des Klischees und für Honorare laufen Kosten von S 3.400.-- auf. Im heurigen Voranschlag wurden für diesen Zweck insgesamt S 50.000.-- vorgesehen. Wie stets, so auch heuer, wird um die Spesen zu senken, die Einschaltung von Inseraten notwendig sein. Mit der Inseratenwerbung war bisher Herr Amtsrat Hießmayr gegen eine 5 %ige Provision betraut.

Der Antrag, der Ihnen vorgelegt wird, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des "Steyrer-Kalenders 1954" wird ein Betrag von S 47.500.-- bei VP 010-50 o. H. freigegeben.

Mit der Inseratenwerbung wird Herr Amtsrat Karl Hießmayr gegen eine 5 %ige Provision betraut.

Die Einschaltungsgebühren für Inserate werden wie im Amtsbericht der Magistratsabteilung IX vom 24. April 1953 vorgeschlagen, festgesetzt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

4.) Zl. 1618/52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betref -
fend die Restaurierung des Sgraffitos am Schnal-
lentor.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. 7. 1952 wurde ein Betrag für die Instandsetzung und Restaurierung von Sgraffitis am Innerberger - stadl und am Schnallentor freigegeben. Die vorgesehenen Kosten wurden überschritten, und zwar hauptsächlich deswegen, weil am Schnallentor Putzschäden aufsuchten und der größte Teil des Putzes abgetragen werden mußte. Außerdem kam ein senkrechter Riß mit einer Tiefe von 3 - 4 cm zum Vorschein, so daß es sich als notwendig erwies, zwei starke Mauerfließen einzuziehen. Auch das Abortabfallrohr und damit zusammenhängend der Kanal mußten ausgetauscht, bzw. umgelegt werden.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. 7. 1952 wird zur Deckung der notwendigen Kreditüberschreitung für die Restaurierung des Sgraffitos am Schnallentor bei VP 351 - 91 o. H. / 1952 eine außerplanmäßige Ausgabe von S 23.600.-- bewilligt, dessen Deckung aus Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu nehmen ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht hiezu niemand zu sprechen. Der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum nächsten Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

5.) Bau-1881/53 Regulierung des Stadtplatzes; Ankauf von
Randsteinen.

Meine Damen und Herren!

Vorbesprechungen und Überlegungen haben es ermöglicht, das Projekt der Stadtplatzregulierung spruchreif zu machen. Der Kostenvoranschlag, der aufgestellt wurde, hat für diesen Zweck eine Summe von S 2,100.000.-- vorgesehen. Für die Durchführung der Kanalisierung von S 250.000.-- für die Wasserleitung S 200.000.--, für die Beleuchtung S 47.000.--, für Kabel und Muffen und insgesamt einschließlich der Verlegung und der Masten S 172.000.--, für Randsteine S 125.000.--, für Gehsteige und Gußasphalt S 130.000.-- und für Pflasterung kommen S 750.000.-- in Betracht. Für Unvorhergesehenes wurde eine Summe von S 173.000.-- eingesetzt. Der ganze Vorgang soll in der Art vor sich gehen, daß der Verkehr nicht mehr als notwendig gestört werden soll. Es ist geplant, die Kabelarbeiten zuerst durchzuführen und unmittelbar nach Pfingsten mit den Arbeiten zu beginnen. Diese Arbeiten sollen bis zur Gewerbeausstellung soweit vorgetrieben werden, daß der Platz dann für den Verkehr frei ist. Erst nach der Ausstellung wird die Wasserleitung, Pflasterung und Beleuchtung in Angriff genommen und dürfte dann innerhalb einer Frist von 4 bis 6 Wochen mit der Fertigstellung gerechnet werden.

Für die erste Etappe liegt ein Antrag auf Ankauf von Randsteinen vor. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß bei dieser Ausschreibung die Firmen Offerte gelegt haben, die sehr gründlich durchdacht waren. In früheren Jahren haben sich bei Ausschreibungen und bei gleichbleibenden Bedingungen oft ungeheure Differenzen im Preise bei den einzelnen Firmen gezeigt. Wir können jetzt feststellen, daß bei einer Summe von ca. S 100.000.-- im allge-

meinen größeren Differenzen als S 10.000.-- nicht mehr auf -
treten, gegenüber früher, wo Differenzen von S 40.000.--
bis S 50.000.-- aufgetreten sind. So etwas hätte eigentlich
auch damals nicht vorkommen sollen, da ja für alle Firmen
die gleichen Bedingungen gestellt wurden.

Es wurde eine Reihe von Firmen zur Anbotsstellung eingeladen.
Darunter die Fa. Nöbauer, Enzenkirchen, die Schärdinger Gra -
nit-Industrie und die Fa. Poschacher, Mauthausen. Alle kamen
persönlich, telefonierten und schickten eingeschriebene Brie -
fe, um einen Auftrag zu erhalten. Jeder Einzelne führte ins
Treffen, daß er unbedingt einen Auftrag erhalten müsse, um
seinen Arbeiterstand erhalten zu können. Ich glaube sagen zu
können, daß wir darauf Rücksicht nehmen sollten, die Aufträge
so zu verteilen, daß jede Firma einmal darankommt. Da die Fir -
menchefs persönlich, in einem Falle sogar der Betriebsratsob -
mann und der Bürgermeister selbst bei uns vorgesprochen haben,
war es sehr schwierig, eine Entscheidung zu treffen. Nach
Durchrechnung der Offerte wurde der Auftrag für die Lieferung
der Randsteine - es handelt sich ja nur um einen verhältnis -
mäßig kleinen Auftrag von S 89.000.-- auf zwei Firmen aufge -
teilt und zwar auf die Firma Poschacher, Mauthausen, und die
Firma Friepess je zur Hälfte.

Ich lege Ihnen nun den Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 1953,
der folgenden Inhalt hat, vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausgestaltung des Stadtplatzes werden grundsätzlich
S 2,100.000.-- bewilligt.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses vom 30. April 1953 wird
der Randsteinlieferauftrag für die Stadtplatzregulierung den

Firmen Poschacher und Friepess je zur Hälfte zum Anbotspreise von S 89.400.-- übertragen.

Hiefür wird einschließlich für erwachsende Nebenausgaben, wie Transport und Abladen der Fracht, der Betrag von S 93.800.-- bei VP 662-939 o. H. / 1953 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, die Bestellung noch vor Genehmigung durch den Gemeinderat hinauszugeben und eventuell notwendige Mittel im Rahmen des obigen Beschlusses flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Vergabe der anderen Arbeiten haben wir noch Gelegenheit zu beraten. Wünscht jemand das Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

6.) Zl. 4746/50 Genehmigung von Arbeiten am neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse.

- A) Installation einer Telefonanlage
- B) Terrazzoarbeiten und Steinholzfußbödenverlegung
- C) Anstreicherarbeiten
- D) Gasinstallation
- E) Kunststeinfensterbretter
- F) Mauerinstandsetzung und Kabelverlegung
- G) Fliesenverlegung
- H) Glaserarbeiten

Der nächste Tagesordnungspunkt umfaßt eine Reihe von Arbeitsvergebungen für die Vollendung des städtischen Gesundheitsamtes in Steyr, Redtenbachergasse.

A) In erster Linie wurden für die Installation der Telefonanlage Offerte eingeholt, und zwar von den Firmen Siemens, Kapsch und Schrack. Die Preise bewegen sich ziemlich auf einer Linie. Wir haben beschlossen, den Auftrag an die Fa. Siemens zu vergeben, und zwar deswegen, weil diese Firma auch die Telefonanlage im Rathaus gemacht hat und es zweckmäßig erscheint, eine einzige Stelle mit der Durchführung von Reparaturen betrauen zu können.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation einer Telefonanlage im neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse nach Maßgabe der eingeholten Offerte (nach Variante I) wird der Betrag von S 78.817.-- bei VP 500-95 a. o. H. 1953 freigegeben.

Auf Grund des Angebotes vom 23. April 1953 wird die Lieferung der Telefonanlage der Fa. Siemens & Halske übertragen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Eingliederung der einschlägigen Arbeiten in die übrigen Professionistenarbeiten der Magistrat ermächtigt, den Lieferauftrag an die oben bezeichnete Firma unverzüglich ergehen zu lassen und die notwendigen Mittel flüssig zu machen.

B) Hier handelt es sich um die Vergabe der Arbeiten für die Terrazzo- und Steinholzfußböden. Es wurden hierfür in Steyr und Linz Offerte eingeholt. Der Auftrag gelangte an die Firmen Schmidt und Kriwanek in Steyr zur Vergabe.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird die Ausführung

a) der Terrazzoarbeiten und

b) der Steinholzunterbödenverlegung

beim neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse wie folgt übertragen:

Die Terrazzoarbeiten der Fa. Schmidt,

die Steinholzunterbödenverlegung der Fa. Kriwanek.

Der hierfür erforderliche Betrag von S 64.000.-- einschließlich einer Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Ausgaben geht zu Lasten der VP 500 - 95 a. o. H., aus welcher ihre Freigabe erfolgt.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die Arbeitsaufträge an die oben erwähnten Firmen unverzüglich ergehen zu lassen und die notwendigen Mittel hierfür flüssig zu machen.

C) Maler- und Anstreicherarbeiten: Zur Anbotlegung wurden sieben Firmen eingeladen. Es waren dies die Firmen Kuffner, Seywältner, Holzinger, Malina, Grillmayer, Brickler und Lenzenweger, sämtliche in Steyr. Sechs Firmen hievon legten Offerte. Nach Durchrechnung und Überprüfung kann ich Ihnen den folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Anstreicherarbeiten im neuen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse wird einschließlich zur Bereitstellung einer Sicherheitssumme von 10% der Betrag von S 51.000. aus VP 500 - 95 a. o. H. freigegeben.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses ist die Ausführung dieser Arbeiten der Fa. Seywaltner zu übertragen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stgdt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, den Arbeitsauftrag an die oben erwähnte Firma unverzüglich ergehen zu lassen und die notwendigen Mittel hierfür flüssig zu machen.

D) Dieser Punkt betrifft die Gasinstallation. Das Amtsgebäude soll auch mit Gas versehen werden. Diesbezüglich liegt ein Offert des Gaswerkes Steyr vor. Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzulegen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gasinstallation im neuen Amtsgebäude in der Redtenbacher-gasse durch das Gaswerk in Steyr laut Offert vom 6. März 1953 und für die zusätzlichen Stemmarbeiten durch die Baufirma Hingerl & Co. in Steyr laut Offert vom 10. März 1953 wird inklusive einer Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Ausgaben der Betrag von S 8.700.-- bei VP 500 - 95 a. o. H. freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die Arbeitsaufträge an die oben erwähnten Firmen unverzüglich ergehen zu lassen und die notwendigen Mittel hierfür flüssig zu machen.

E) Kunststeinfensterbretter. Für die Durchführung bzw. Anbringung der Kunststeinfensterbretter wurden zur Anbotsstellung die Firmen Töpel, Bartlhuber und Friepess eingeladen. Diese Firmen haben folgende Preise bekanntgegeben: S 5.380.--, S 6.348.-- und S 12.508.--. In diesem Falle lautet der Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anfertigung von Kunststeinfensterbrettern im Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse durch die Firma Oskar Töpel in Steyr wird der Betrag von S 5.400.-- bei VP 500-95 a. o. H. / 1953 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeinde - statutes für die Stadt Steyr die Ermächtigung erteilt, diese Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

F) Mauerinstandsetzung und Kabelverlegung: Die alte Mauer ist schadhaft geworden und soll im Zusammenhange mit der Restau - rierung dieser Mauer auch eine Hochleitung verlegt werden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Begrenzungsmauer beim neuen Amts - gebäude in der Redtenbachergasse sowie für die Durchführung der Grabarbeiten im Zusammenhange mit der Kabellegung dort - selbst wird der Betrag von S 12.200.-- bei VP 500 - 95 a. o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die vorer - wählten Arbeiten unverzüglich zu veranlassen und die notwendi - gen Mittel zur Anweisung zu bringen.

G) Fliesenverlegung, ebenfalls im neuen Amtsgebäude. Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung von Fliesen im Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse wird der Betrag von S 25.000.-- bei VP

500 - 95 a. o. H. freigegeben.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 23. April 1953 und des Offertes vom 28. April 1953 der Auftrag zur Durchführung der obigen Arbeiten der Firma Rudolf Sommerhuber übertragen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, diese Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben und die hierfür notwendigen Beträge flüssig zu machen.

H) Letzten Endes sind noch Glaserarbeiten beim Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse durchzuführen: 3 Firmen wurden zur Offertlegung eingeladen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Glaserarbeiten beim Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse sind auf Grund des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 11. Mai 1953 nach Anbotseröffnung an die Firma August Eckelt, Steyr, Michaelerplatz 1, zum Anbotspreise von S 20.627,41 unter Inanspruchnahme des angebotenen 3 %igen Kassaskontos zu vergeben.

Der Betrag von S 21.000.-- inklusive einer 10 %igen Sicherheitsreserve wird hierfür bei VP 500 - 95 a. o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die hiermit bewilligten Mittel im Rahmen des obigen Antrages flüssig zu machen und an den Berechtigten zur Anweisung zu bringen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wir stimmen über alle diese Anträge nun en bloc ab. Der Bauausschuß hat die einzelnen Anträge schon durchberaten. Da sich keine Einwendung erhebt, finden die Anträge auch Ihre Zustimmung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

7.) Wi-1738/53 Durchführung von Arbeiten im Zusammenhange mit der Steyrer Gewerbeausstellung 1953.

Die Leitung der Gewerbeausstellung hat um einen Zuschuß zur Durchführung verschiedener Arbeiten angesucht. Da die Gewerbeausstellung zur Belebung des heimischen Geschäfts- und Wirtschaftslebens maßgeblich beiträgt, empfehle ich die Annahme folgenden Antrages:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Steyrer Gewerbeausstellung 1953 wird insgesamt ein Betrag von S 13.000.- (Schilling dreizehntausend) bei V. P. 751 - 50. o. H. 1953 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegenwinwendungen erheben sich nicht, der Antrag ist angenommen.

8.) Ha 2068/53 Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Fassade des Hauses Stadtplatz 12.

Frau Aloisia Döberl hat um die Gewährung einer Subvention zur

Restaurierung ihres Hauses in Steyr, Stadtplatz Nr. 12 angesucht. Da ja der Magistrat ein Interesse daran hat, daß das alte Stadtbild bestehen bleibt bzw. wieder zutage tritt, besteht die Absicht, unter der Voraussetzung, daß sich die Oberbank in Steyr, das Land Oberösterreich und auch der Hausbesitzer entsprechend beteiligen, eine Subvention von S 15.000.- zu gewähren. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Hauseigentümerin Aloisia Döberl wird zur Restaurierung der Fassade ihres Hauses Steyr, Stadtplatz 12 eine Subvention von S 15.000.-- (Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 311 - 50 o. H. 1953 gewährt.

Diese Subvention wird nur ausbezahlt, wenn sich das Land Oberösterreich, die Oberbank und der Hausbesitzer entsprechend beteiligen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

9.) Zl. 6140/52 Durchführung eines Preisausschreibens für den Schulneubau auf der Ennsleite.

Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung eines Preisausschreibens zwecks Erstellung von Plänen für den Neubau der Schule auf der Ennsleite wird aus V. P. 211-98 a. o. H. der Betrag von S 15.000.-- (Schilling fünfzehntausend) freigegeben.

Das Preisausschreiben ist vom Bürgermeister im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen durchzuführen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit die sofortige Durchführung angeordnet.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgte.

10.) Zl. 4014/52 Fertigstellung des Turnplatzes sowie Herstellung einer Laufbahn bei der Mädchenhauptschule Promenade.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fertigstellung des Turnplatzes und Herstellung einer Laufbahn H. M. Promenade 16 (Bürgerschule) wird ein Betrag von S 11.000.-- bei VP. 211 - 90 VI bA freigegeben.

Die gärtnerischen Arbeiten sind an die Fa. Franz Aichinger, die übrigen Leistungen der Magistrats-Abteilung VII (städt. Wirtschaftshof) zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgte.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

11.) Zl. 4990/50 Erhöhung der Wassergebühren.

Sehr verehrter Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Es erscheint im ersten Moment widersinnig, daß gerade die Stadt Steyr im jetzigen Zeitpunkt mit einer Preiserhöhung an Sie herantritt. Es ist dies aber notwendig, und ich habe hiezu Ihnen folgende kurze Erklärung zu geben. Ich werde Ihnen auch einige Zahlen aus unserer Wasserversorgung bekanntgeben. Wenn irgend ein Privatmann in seinem Geschäftsbetriebe ähnlich manipulieren würde, so würde er wahrscheinlich mit dem Strafgesetz irgendwie in Konflikt kommen. Die Gemeinde hat nämlich Gelder, welche für diese Zweck nicht bestimmt waren, für die Wasserversorgung zugeschossen. Es handelt sich hierbei um Steuergelder. In den letzten Jahren ergab die Erfolgsrechnung in der Wasserversorgung einen erheblichen Abgang. Dieser Abgang hat stets zugehommen und es ist nicht mehr zu verantworten, daß weiterhin Steuergelder zur Deckung dieses Abganges herangezogen werden.

Der Oberste Rechnungshof, der ja die Gebarung der Gemeinde überprüft hat, hat bereits beanstandet, daß Gelder aus Steuermitteln zur Deckung des Defizits der Wasserversorgung zugeschossen werden. Um einige Zahlen zu nennen: Die Wasserversorgung hat derzeit, das ist im Jahre 1952, einen Gabärungsabgang von über S 246.000.--, was darauf zurückzuführen ist, daß derzeit nicht mehr kostendeckend gearbeitet wird.

Die Gemeinde hat selbst versucht, eine Preissteigerung hintanzuhalten. Es ist jedoch jetzt nicht mehr tragbar, dieses sich stets vergrößernde Defizit noch weiterhin auf die bisherige Art und Weise auszugleichen. Die Gemeinde tritt daher an Sie mit dem Antrag heran, kostendeckende Preise zu beschließen. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wassergebühren für die Stadt Steyr werden auf Grund des Bescheides des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30. 1. 1953, Zl. 164.407-IV/31-1952 ab 1. Juli 1953 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Bei Wasserabgabe nach Zähler
an Stelle von bisher eingehoben
.. S 0.54 per m3, | S 0.80 je m3 |
| 2. bei Wasserabgabe ohne Zähler pauschal
für 50 m3 | " 40.-- |
| 3. bei Wasserabgabe ohne Zähler pauschal
für 100 m3 | " 80.--. |

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wer wünscht das Wort hiezu? Bitte, Herr Gemeinderat Hofmann.

Gemeinderat Franz Hofmann:

Geschätzter Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Im Namen der Fraktion des Linksblockes bin ich verpflichtet, zu dieser neuerlichen Belastung der Steyrer Bevölkerung folgendes zu erklären: Ohne auf die Argumente des Inkonfliktgeratens mit dem Strafgesetzbuch näher einzugehen, möchte ich sagen, daß die im Gemeinderat vertretene Mehrheit, die Vertreter im Parlament und in den Ländern hat, berufen wäre, weitere Belastungen der Gemeinden und Städte durch das Bundespräzipuum und durch die dauernden Kürzungen der Ertragsanteile hintanzuhalten und keine neuerlichen Belastungen der Bevölkerung zu dulden. Die ständig wachsenden Belastungen durch Bund und Land führen dann dazu, daß die Gemeinden gezwungen werden, Belastungen nicht nur auf die Bevölkerung abzuwälzen, sondern auch Fürsorgeeinrichtungen einzuschränken,

Investitionsmöglichkeiten nicht auszunützen und dadurch letzten Endes die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Dies führt dann eben auch dazu, daß man nur so klein und langsam medizintropfenweise neue Belastungen der Bevölkerung auferlegt.

Wenn man diese kostendeckenden Erhöhungen nur mit S 5.-- bis S 9.-- im Vierteljahr und S 20.-- bis S 36.-- pro Jahr beziffert, so muß ich doch sagen, daß diese Summe jeden Arbeiter und Angestellten sehr hart trifft. Wir anerkennen die Richtigkeit dieser Rechnung, müssen jedoch auch die große Härte besonders betonen.

Die Herren der Mehrheitsparteien, die in unserer Mitte sitzen, und die ja auch bei Land und Bund in der Mehrheit vertreten sind, sollen dafür sorgen, daß die Belastungen endlich kleiner und geringer werden.

Wir können dem Antrag, wie bereits gesagt, unsere Zustimmung nicht geben, weil wir darin eine unerträgliche Belastung für die arbeitende Bevölkerung sehen, für die keine Entschädigung gegeben wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat August Moser, bitte!

Stadtrat August Moser:

Ich möchte im Namen des Linksblockes, für den Fall, daß die Mehrheit diesen Antrag beschließen und ihm zustimmen sollte, beantragen, daß zumindestens den Arbeitslosen, Rentnern und Pensionisten eine Ausnahme von dieser Erhöhung gewährt wird, daß sie davon nicht getroffen werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Haben Sie auch schon überlegt, welche zusätzlichen Verwaltungskosten die Befreiung einzelner Personen erfordern würde? Glauben Sie, daß eine Erhöhung von S 5.-- eine solche Arbeit mit entsprechenden Kosten rechtfertigt, Herr Stadtrat Moser?

Stadtrat August Moser:

Ich möchte sagen, daß wir leider schon eine Dauerarbeitslosigkeit haben und der Großteil der Arbeitslosen bereits ziemlich lange arbeitslos ist und leider insbesondere die eingeschränkte Bautätigkeit keine günstigen Perspektiven in dieser Hinsicht erscheinen läßt.

Ich glaube nicht, daß die Kosten, von denen der Herr Bürgermeister eben gesprochen hat, sehr hoch sein werden. Ich will auch nicht, daß die Verwaltungskosten infolge der Arbeitslosigkeit in Steyr steigen.

Meine Herren, für diese Leute ist jeder Schilling eine Belastung, ebenso auch für die Rentner. Wenn schon die Mehrheit dem Antrag auf Gebührenerhöhung zustimmt, es sitzen doch hier auch viele Arbeitervertreter, es müßten doch wenigstens die dagegen sein, es müßten doch wenigstens die für die Ausnahme des von mir genannten Personenkreises von der Erhöhung stimmen.

Interessant ist, daß der Plan für diese Erhöhung schon vor den Wahlen bestanden hat. Man hat nur scheinbar befürchtet, die Sympathie der Wähler durch eine allzu frühe Erhöhung zu verlieren. Sollte der Antrag trotz allem angenommen werden, so bleiben wir nach wie vor auf unserer Forderung, daß die

Arbeitslosen und Pensionisten sowie die Rentner davon ausgenommen werden, bestehen und stellen einen entsprechenden Antrag.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Kollege Koller, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Sicherlich sind Erhöhungen von Gebühren nicht angenehm und der Bevölkerung auch nicht leicht begreiflich zu machen. Ich kann Ihnen versichern, daß es nicht möglich ist, daß wir mit einem solchen Defizit weiterarbeiten können. Es muß jedem Gemeindevertreter klar sein, daß die kommunalen Einrichtungen sich selbst erhalten müssen. Ich möchte hinzufügen und besonders darauf hinweisen, daß wir bereits seit einigen Jahren auf Grund einer Genehmigung des Bundesministeriums den Wasserzins schon in einer Höhe von S -.92 hätten vorschreiben sollen. Auf Grund der Investitionen und der hohen Stromkosten - wenn Sie die Erfolgsrechnung ansehen, werden Sie merken, welch' enormen Betrag allein die Stromkosten pro Jahr jetzt ausmachen - war die Tarifierhöhung unumgänglich nötig. Erwähnen will ich noch, daß auch die Bevölkerung schon in verschiedenen Versammlungen und in den Sektionen sowie auch durch die Presse über die Notwendigkeit der Erhöhung informiert wurde. Auch darüber, daß die Erhöhungen nicht nur bei den Wassergebühren, sondern auch bei der Müllabfuhr eine unbedingte Notwendigkeit darstellen.

Ich kann Ihnen versichern, ich bin mit einem großen Teil der

Bevölkerung in Kontakt und konnte immer feststellen, daß diese Erhöhungen selbstverständlich zwar nicht begrüßt wurden, aber daß doch die Notwendigkeit zur Vornahme derselben verstanden und anerkannt wird.

Kollege Hofmann hat in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit verwiesen, bei Bund und Land dafür einzutreten, daß das Bundespräzipuum herabgesetzt wird. So wie alle Jahre hat auch heuer der Städtebund in langwierigen und schwierigen Verhandlungen sich eingesetzt, um neue Belastungen zu verhindern. Es war auch möglich, dieses Notopfer um ca. S 140,000.000.-- herabzusetzen. Kollege Hofmann erklärt des weiteren, daß durch den Ausgleich des Fehlbetrages aus Steuergeldern eine Beeinträchtigung der Fürsorgetätigkeit zu befürchten ist. Ich gebe Ihnen hiebei recht, aber deswegen mußten wir die Gebühren ja erhöhen, um die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Wir sind uns alle dessen bewußt, daß eine Gebührenerhöhung eine sehr unangenehme Aufgabe ist, aber wir sind auf der anderen Seite auch wohl verantwortlich für die Verwendung der öffentlichen Gelder.

Aus der Erfolgsrechnung können Sie sehen, daß die zusätzliche Belastung der einzelnen Haushalte S 1.50 bis S 2.-- ergibt. Für die Arbeitslosen, für die Rentner und Pensionisten können wir aber keine Ausnahmen schaffen, weil dadurch zugleich größere Verwaltungsausgaben hervorgerufen werden würden. Ich bitte Sie, dies zu überlegen und dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Kollege Pöschl!

Gemeinderat Josef Pöschl:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wir sitzen hier im Gemeinderat nicht nur parteimäßig sondern auch den Bevölkerungsschichten entsprechend, Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende, versammelt. Es trifft uns alle sehr schwer, daß eine Gebührenerhöhung festgesetzt werden muß. Ich möchte Sie aber nur an das 1., 2., 3., 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen erinnern und darauf hinweisen, daß die Gemeinde bis jetzt eine Erhöhung der Preise der Müllabfuhrgebühren und der Wassergebühren nicht in Betracht gezogen hat, nur deswegen, daß eine neue Belastung der Steyrer Bevölkerung ferngehalten wird.

Es kann nun aber nicht mehr so weiter gehen. Wir sehen, daß andere Städte gerade auf diesem Gebiete immer Nachziehungen durchgeführt haben. Steyr als einzige Stadt hat diese Erhöhung immer wieder verschoben. Wir müssen daher heute unserer Führung und unserem Gemeinderat für dieses Aufschieben dankbar sein. Heute ist es nun so weit, Es treten neben den Wasser- und Müllabfuhrgebühren auch noch andere Forderungen an uns heran. Wir können dem Gesundheitsproblem nicht mehr aus dem Wege gehen und müssen den Forderungen nach einem Neubau des Gesundheitsamtes mit modernsten Einrichtungen nachkommen. Die Gemeinde muß Mittel aufbringen dafür, Zuschüsse von Bund und Land liegen bereits vor. Wir sehen Kinder auf den Straßen stehen und müssen für sie etwas tun, Schafft Kindergärten, die nach und nach eingerichtet werden, ist eine dringende Forderung der Bevölkerung, der Rechnung getragen werden muß.

Es wird weiters verlangt, schafft für die Alten moderne Heime, in denen sie sich wohlfühlen können. Auch diese Forderung

wird erfüllt. Wir bauen ein modernes Altersheim, das mustergültig sein wird und unseren Alten alles bietet, Luft, Licht und Sonne. Es soll auch für diesen Bau um Zuschüsse an Bund und Land herangetreten werden.

Die Gemeinde hat außerdem ein mustergültiges Kanalisierungs- und Wasserleitungsprojekt in Angriff genommen. Es war dies ebenfalls notwendig, da gerade auf diesem Gebiet Steyr außerordentlich weit zurückgeblieben ist.

Die Gemeinde Steyr arbeitet beispielgebend und ist stets mit Fleiß an die Arbeit gegangen, wie man es ähnlich in ganz Österreich kaum finden kann.

Den Forderungen der Bevölkerung nachgebend, wurden Straßen neu gebaut und Zug um Zug erneuert. Es wurde auch noch gerade von unserer Fraktion die Forderung zur Schaffung neuen Wohnraumes gestellt. Die Wohnraumbeschaffung erfordert aber bekanntlich große Mittel und schwere Opfer. Jährlich werden nach dem Bauplan 40, 80, bis zu 120 Wohnungen am laufenden Band geschaffen und fertig gestellt. Um diesen Forderungen zu entsprechen, müssen wir wieder Zuschüsse von Bund und Land verlangen. Unsere Bevölkerung fordert noch, daß neue Schulen gebaut werden sollen, da das Schulleid sehr groß ist und der Unterricht sogar zum Teil auf den Gängen abgehalten werden muß. Auch hierin wird eine großzügige Abhilfe geschaffen. Die Errichtung einer neuen, großen und modernen Schule mit Turnsaal auf der Ennsseite wird in Angriff genommen. Sie sehen, wie Zug um Zug einer Forderung nach der anderen Rechnung getragen und sie nach Möglichkeit erfüllt wird.

Nun geht es um die S 246.000.-, die vom Rechnungshof bean -

ständiget wurden. Wenn wir von Bund und Land Gelder oder Zuschüsse fordern, so müssen wir auf der anderen Seite auch dem Verlangen von Bund und Land, welches durch den Rechnungshof gestellt wurde, nachkommen und unsere Finanz in Ordnung bringen. Wir mußten bis jetzt immer Zuschüsse an unsere Wasserversorgung leisten. Jetzt müssen wir versuchen, diese Beträge von den Nutznießern der Anlagen zu erhalten. Die Bevölkerung hat es eingesehen und begriffen, daß hiezu ein kleiner, sie belastender Beitrag nötig ist. Die Bewohner von Steyr werden bereit sein, dieses Opfer auf sich zu nehmen. Die Fehlbeträge aus Steuermitteln dauernd aufzubringen, ist unmöglich und muß eben auf diese Art und Weise versucht werden, eine Deckung zu finden. An alles dies müssen wir denken und dann werden wir einsehen, daß diese Last als notwendiges Opfer hingenommen werden muß.

Im Hinblick auf das vorher Gesagte, wird es umso leichter fallen, um der Ordnung und Einsparung willen, dieses Opfer zu bringen und die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Ingenieur Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat Fellingner wünscht noch etwas zu sagen, ich bitte.

Stadtrat Josef Fellingner:

Ganz kurz möchte ich noch etwas klar herausstreichen. Der bisherige Abgang bei der Wasserversorgung wurde nämlich direkt von niemandem bezahlt, sondern indirekt von allen getragen. Ich möchte feststellen, daß mit diesem Abgang doch nur die Wasserbenützer belastet werden sollen. Es ist dies eine vollständig gerechte Verteilung. Wenn ich eine Leistung fordere, so hat der andere auch das Recht, diese Leistung von mir bezahlt zu bekommen.

Es gehört zum Aufgabenkreis der Gemeinde, die Bevölkerung mit verschiedenen Dingen zu versorgen, unter anderem auch mit Wasser. Ein priates Unternehmen könnte nie in dem Umfang und zu dem Preise wie wir die Wasserversorgung durchführen. Wenn wir die Erfolgsrechnung betrachten, so sehen wir, daß unsere Kostenrechnung nicht auf kommunaler Basis erstellt ist, sondern von gemeinwirtschaftlichen Gedanken geleitet ist, so daß nicht einmal eine Amortisation der Anlagen berücksichtigt wird.

Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Belastung der Ärmsten abgelehnt werden muß. Ich will versuchen, die Schwierigkeiten anzuführen, die einem solchen Vorhaben entgegen stehen. Es wird nämlich nicht der Mieter, Rentner oder Arbeiter effektiv mit dem Wasserzins belastet, sondern die Rechnung geht an den Hausherrn und dieser hat sie an die Gemeinde zu bezahlen. Es würde verwaltungstechnisch wohl nicht durchführbar sein, daß die Rentner und Arbeitslosen von dieser Erhöhung ausgenommen werden. Abgesehen davon bin ich aber überzeugt, daß eine nicht zumutbare Belastung diesen Personen von der Fürsorge bestimmt in irgend einer Form abgegolten werden wird. Darf ich noch einige Ziffern anführen: Die Erhöhung für eine Familie, und zwar bei einem vierteljährlichen Wasserverbrauch von 25 m³ beträgt ca. S 5.50. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Wasserverbrauch von 25 m³ die äußerste Grenze darstellt. Ich kann dies aus Erfahrung sagen, da ich in meinem Einfamilienhaus nur ca. 14 m³ brauche, es sei denn, daß noch viel Wasser zum Gartenspritzen verbraucht wird. Tatsächlich wird die Erhöhung sehr wahrscheinlich S 3.- bis S 3.50 je Familie betragen. Es wird also pro Kopf nur rund S 1.-- im Vierteljahr ausmachen. Diese Erhöhung ist bestimmt nicht so schwerwiegend, daß sie nicht in Kauf genommen werden könnte.

Eines möchte ich abschließend noch betonen. Wenn wir hinausgehen und die Bevölkerung über die Erhöhung informieren, so müssen wir, daß diese Erhöhung auch restlos verstanden wird, objektiv und klar die Gründe hierfür angeben und keine parteipolitischen Momente in den Vordergrund stellen.

(Beifall!)

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Mein geschätzter Vorredner hat besonders angeführt, daß die Gemeinde trotz 4 bis 5 Lohn- und Preisübereinkommen der Bevölkerung keine neuen Lasten auferlegt hat. Dies trifft nicht ganz zu. Es müßte Ihnen bekannt sein, daß gerade seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen das Realeinkommen der Arbeiter nach den vorliegenden Berechnungen um 17 % zurückgegangen ist. Diese Ziffer hat sich im Vorjahr schon in verschiedenen Punkten bemerkbar gemacht.

Pöschl hat die Leistungen der Gemeinde angeführt, Wir nehmen diese positiven Leistungen anerkennend zur Kenntnis. Wir können aber darauf Anspruch erheben, hiebei ebenso positiv mitgearbeitet zu haben. Ich glaube immer wieder darauf hinweisen zu müssen - wie es Kollege Hofmann vor mir schon getan hat - daß gerade die Vertreter der Mehrheitsparteien, die die Möglichkeit haben, gegen das Bundespräzipium wirksam anzukämpfen, weil gerade sie ihre Vertreter in den entsprechenden Stellen sitzen haben, energisch gegen diese Belastung auftreten müssen. Wir werden immer wieder dieses

Belas

Doppelspiel aufzeigen, das für Sie und für uns als Gemeindevertreter sehr unangenehm ist. Auf der einen Seite gegen Belastungen kämpfen, auf der anderen Seite Erhöhungen beschließen.

Wie Fellingner sagte, bedeutet die Erhöhung keine neue Belastung für die Bevölkerung. Ich glaube aber, daß das ein Widerspruch ist, wenn man sagt, daß es die Bevölkerung bis jetzt schon im Wege über andere Steuern bezahlt hat. Es braucht doch dann keine neue Erhöhung durchgeführt werden und ist diese nicht logisch begründet, denn, da die Steuern ja nicht gesenkt werden, müßte dieser Betrag ja praktisch dann zweimal bezahlt werden.

(Zwischenruf des Gemeinderates Josef Fellingner:

Diese nicht mehr für die Deckung des Defizites verwendeten Steuermittel können dann ja für andere Zwecke verwendet werden).

Außer dieser Erhöhung sind jedoch heute noch einige Punkte auf der Tagesordnung, die den Kleinbesitz mehr belasten sollen. Der Gemeinderat soll noch eine Reihe von Beschlüssen fassen, die nicht erfreulich sind. In Steyr befinden sich auch Bevölkerungskreise, denen die Entwicklung, die die Wirtschaft genommen hat, eine Erhöhung ihres Einkommens gebracht hat. Dort müßte mehr zugegriffen werden.

Wir fühlen uns als Vertreter der Arbeiter, die uns ja auch gewählt haben, - Besitzende haben unsere Partei bestimmt nicht gewählt - und wir sagen es auch ganz offen, daß wir immer deren Interessen vertreten werden. Wir halten unsere Stellungnahme aufrecht, nicht für diesen Antrag zu stimmen und bestehen auf unseren Antrag, im Falle der Zustimmung die Arbeitslosen, Pensionisten und Rentner von der Erhöhung auszunehmen. Ich glaube, daß sich für die technische Durchführung unseres Antrages ein Modus finden lassen wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag, der aus guten Impulsen gestellt wurde, ist technisch doch nicht durchführbar. Jedes Haus hat nämlich nur einen Wassermesser, der für alle Inwohner gilt. Der Hausherr zahlt den Wasserzins, den er dann auf die Parteien umlegt. Der Hausherr müßte dann ja auch den Wasserzins abstufen. Es läßt sich das wirklich nicht durchführen, es sei denn, jede Partei hätte einen eigenen Wasserzähler, was aber nicht der Fall ist.

Wie schon mehrfach erwähnt, müssen Müllabfuhr und Wasserversorgung sich selbst erhalten. Sie dürfen für die Gemeinde kein Geschäft sein, dürfen aber auch kein Defizit aufweisen. Ich glaube, die Wasserzinserhöhung ist wohl die geringste Teuerung. Ich kann nur sagen, daß jemand, der überhaupt keine Wasserleitung hat und sich jeden Tropfen Wasser vom Brunnen holen muß, gerne diesen Betrag bezahlen würde. Steyr ist trotz allem bezüglich der Wasserpreise eine der billigsten Gemeinden.

So gut der Antrag des Kollegen Moser gemeint ist, deren Erfolg steht nicht dafür. Bei der Müllabfuhr ist es ebenso. Wir führen im übrigen, wie Ihnen ja bekannt ist, für die Bedürftigen Kohlenaktionen durch. Gerade heuer haben wir eine zusätzliche zweite Kohlenaktion vorgenommen. Der finanzielle Nachteil der betreffenden Kreise wird dadurch bestimmt ausgeglichen. Ich glaube, es ist besser und logischer, die Kosten dort zu decken, wo sie auflaufen und der Gebührenerhöhung zuzustimmen.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kann ich den Antrag des Kollegen Moser nicht zur Abstimmung bringen, sondern muß ihn auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg zur Behandlung

durch die einzelnen Ausschüsse verweisen.

Bitte, Herr Gemeinderat Moser, Sie wollen noch etwas sagen!

Gemeinderat Johann Moser:

Ich erinnere mich, daß schon anlässlich der Erhöhung einer anderen Steuer in die entsprechende Verordnung eine Klausel eingebaut wurde, wonach bedürftige Personen von dieser Erhöhung ausgeschlossen waren. Das könnte ja auch jetzt gemacht werden. Wir sehen ein, daß dies schwierig ist, aber bei einigem guten Willen müßte ein Weg gefunden werden.

Wir sind damit einverstanden, daß unser Antrag auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Kollege Sieberer, ich bitte!

Gemeinderat Michael Sieberer:

Zu den letzten Ausführungen der Kollegen Moser und Hofmann muß ich sagen, daß sich der Gemeinderat auch diesbezüglich schon beschäftigt hat und an die Arbeitslosen, Rentner und Pensionisten neben der bisher üblichen jährlichen Kohlenaktion im März 1953 eine zweite solche Aktion zusätzlich durchgeführt hat. Jedem von dem genannten Personenkreis wurden 100 kg Kohle zugeteilt. Diese Aktion soll auch im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Man kann da wohl sagen, daß dadurch ein Belastungsausgleich geschaffen wurde, ohne daß dadurch verwaltungstechnische Schwierigkeiten aufgetaucht wären. Durch diese zweite, heuer

erstmals durchgeführte Kohlenaktion, ist also ein Äquivalent für die Erhöhung geschaffen worden, In diesem Sinne möchte ich sagen, sollen wir auch auf die Bevölkerung einwirken.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wir nehmen diese Anregung zur Kenntnis. Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird hiemit der Antrag des Kollegen Moser auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg gewiesen. Da ein Gegenantrag nicht gestellt wurde, ist über den Referentenantrag abzustimmen.

Abstimmungsvorgang:

Gegen 4 Stimmen angenommen.

Berichterstatter *Stadttrat Fellingner*

12.) Zl. 235/50 Genehmigung einer Gebührenordnung für die Müllabfuhr.

Ich glaube, ich kann mir eine nähere Einleitung sparen. Die Müllabfuhr ist mit einem Abgang von S 191.000.-- passiv, wenn man diesen Ausdruck hierfür gebrauchen kann. Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gebührenordnung für die Müllabfuhr:

Gemäß § 48, Abs. 1, Ziffer 9 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr werden auf Grund des § 9 der Müllabfuhrordnung für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 10, Abs. 3, lit. d des Finanzausgleichsgesetzes 1950 die für die städtische Müllabfuhr einzuhebenden Gebühren wie folgt festgesetzt:

§ 1.

Die Jahresgebühr für die Abfuhr einer Mülltonne bei zweimaliger Abfuhr in der Woche beträgt S 144.-- und bei einmaliger Abfuhr in der Woche je Tonne S 72.--.

Mit dieser Gebühr sind nachstehende Leistungen abgedeckt:

Das Aufnehmen der Mülltonnen von ihrem Standort am Fahrweg (§ 5 Abs. 4 der Müllabfuhrordnung) zur Entleerung, das Entleeren und das Zurückstellen der leeren Mülltonnen an ihren Bereitstellungsort am Fahrweg.

In jedem Haus müssen soviel Gefäße verwendet werden, daß eine ordnungsgemäße Unterbringung des Hausmülls auch während der Wintermonate gewährleistet ist.

§ 2.

Für die gesonderte Abfuhr von Abfällen aller Art, die nicht als Hausmüll zu betrachten sind (§ 2, Abs. 2 der Müllordnung) werden die dabei anfallenden Arbeitsstunden, Transportkosten und sonstigen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

§ 3.

Bei nachgewiesenem geringen Anfall von Müll, der nur eine einmal-wöchige Müllabfuhr erfordert, kann im Bereiche solcher Stadtteile bzw. Straßenzüge, für welche die zweimal-wöchige Müllabfuhr bestimmt ist, eine einmalige Müllabfuhr angeordnet und eine entsprechende Ermäßigung der Müllabfuhrgebühr für einzelne Grundstücke durch den Magistrat auf Ansuchen gewährt werden.

§ 4.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Müllabfuhr angeschlossenen Grundstückes. Neben ihm haften für die Gebühren auch die auf Grund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Geschäftsräume, Gärten, Lagerplätze usw.) Berechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile, es sei denn, daß sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor ihrer Inanspruchnahme durch die Gemeinde bereits genügt haben.

§.5.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren beginnt mit dem ersten Tage der Müllabfuhr von dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühren werden von der Gemeinde allvierteljährlich zu den Fälligkeitsterminen der Grundsteuer, d. i. am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit je einem Viertel des Jahresbetrages in der Regel gemeinsam mit der Grundsteuer eingehoben.

§ 6.

Rückständige Gebühren werden im Exekutionswege eingetrieben.

§ 7.

Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Juli 1953 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die früheren Gebührenvorschriften für die Müllabfuhr.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werter Gemeinderat!

Wenn wir die Debatte abkürzen wollen, so schlage ich vor, daß wir die Erklärungen zu dem vorhergehenden Punkt auch für diesen Punkt zur Kenntnis nehmen, denn Sie wollen sicher das Gleiche sagen.

Was wollten Sie sagen, Herr Kollege Moser?

Stadtrat August Moser:

Wenn Sie diese Erklärungen zur Kenntnis nehmen, dann auch unsere, aber inklusive des Antrages bezüglich der Ausnahme der Arbeitslosen, Rentner und Pensionisten auch von dieser Erhöhung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gut, das werden wir tun. Kollege Moser Johann wünscht noch das Wort.

Gemeinderat Johann Moser:

Es wurde über die Erhöhungen schon sehr viel gesprochen. Die Erhöhung der Wassergebühren beträgt faktisch über 30 %. Die Erhöhung der Müllabfuhr beträgt jedoch 100 %!

Ich glaube, daß dies bei der Bevölkerung einigen Unwillen hervorrufen wird, wenn die Gemeinde jetzt, trotz der Stabilisierung der Löhne und Preise und des Schillings ihre Gebühren erhöht. Diese Maßnahme steht doch mit den anderen in Widerspruch. Wenn ich schon auf die Ausführungen der Vorredner eingehe, muß ich doch darauf hinweisen, daß wohl eine Möglichkeit besteht, daß bei der Erhöhung die ärmeren Schichten irgendwie berücksichtigt werden. Der Hausbesitzer teilt ja die Gebühren auf. Er darf dann eben von den Arbeitslosen, Rentnern und Pensionisten nur einen geringeren Teil fordern. Die Arbeitslosen lassen sich doch bestimmt, sowie Rentner und Pensionisten berücksichtigen.

Ich schließe mich nochmals den Ausführungen des Kollegen Moser an und weise darauf hin, daß durch diese Erhöhung die Allgemeinheit belastet wird, so daß wir gezwungen sind, dagegen zu stimmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie damit einverstanden, daß Ihr Antrag, wie beim vorherigen Punkt, auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg zur Verhandlung verwiesen wird.

Bitte, Kollege Fellingner!

Stadtrat Josef Fellingner:

Ich habe vorerst den Appell an Sie gerichtet, objektiv der Bevölkerung die Notwendigkeit der Erhöhung zur Kenntnis zu bringen. Der eben von meinem Vorredner gebrauchte Ausdruck einer 100 %igen Erhöhung mutet mich aber nicht sehr objektiv an. Es stimmt diese Zahl wohl, aber die effektive Belastung bei einem Haus von 4 Parteien bei einmaliger Abfuhr pro Woche beträgt im Monat S 1.50 und in einem Haus mit 6 Parteien, im Monat nur mehr S 1.--. Man muß auch Zahlen über die Auswirkung der Erhöhung und nicht nur die Tatsache einer 100 %igen Erhöhung anführen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Bezieher bzw. Nutznießer dieser Einrichtung finde ich gerecht. Ich würde mich betroffen fühlen, wenn ich wie bisher das Defizit der Müllabfuhr durch meine Zahlungen decken müßte, obwohl ich keine Mülltonne habe. Es erscheint also auch als Gerechtigkeit, daß die Bezieher einer Leistung, auch den Abgang bei der entsprechenden Einrichtung zu decken haben. Ein Bewohner der Stadt würde es bestimmt auch als ungerecht empfinden, wenn ein Defizit der Verkehrsbetriebe Steyr-Münichholz aus Steuermitteln gedeckt werden müßte. Ähnlich geht es auch auf dem Gebiet der kommunalen Tätigkeit. Ich werde auch hier wieder eine objektive Verbreitung und Auslegung der Notwendigkeit, die zur Erhöhung geführt hat, anregen, daß auch diese Erhöhung von der Bevölkerung verstanden wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Stadtrat Fellingner appelliert an unseren Gerechtigkeitssinn und an eine objektive Berichterstattung. Es ist aber eine große Frage, ob alle diese Erhöhung als gerecht finden. Beispielsweise nehmen wir die öffentlichen Bediensteten her, die schon lange auf eine Regelung ihrer Bezüge warten und die auch schon lange mit leeren Händen ausgehen, obwohl bestimmt ihre Ausgabenseite immer größere Zahlen aufweist. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die neue Schillingabwertung im Zuge der Regelung der Dollarrelation hin. Es wird zwar gesagt, daß dadurch nichts taurer wird, aber wir können es nicht glauben, daß dies den Tatsachen entspricht. Wir sehen also, was von dieser Gerechtigkeit zu halten ist.

Ich frage Herrn Fellingner und die Mehrheitsparteien, ob es die Arbeiter und Angestellten für gerecht finden, daß, noch ehe ihre Bezüge geregelt sind, ihnen neue Lasten auferlegt werden. Von Objektivität und Gerechtigkeit kann man hier wohl nicht sprechen! Es sind dies relative Begriffe. Die Arbeiter und öffentlichen Bediensteten finden es bestimmt auch nicht gerecht, wenn ihre Bezüge neu geregelt werden, und zwar in der Form, daß die Erhöhung zwischen 80 Groschen und 1.000.-- Schillingen beträgt. Wo bleibt da Gerechtigkeit!

Die Vertreter der Mehrheitsparteien, welche auch als Vertreter der Arbeiter in der Regierung sitzen, müssen mehr darauf sehen, daß die Belastungen auch wirklich entsprechend verteilt werden.

(Zwischenruf durch Stadtrat Josef Fellingner:

Es ist richtig, daß ich von objektiver Auslegung gesprochen habe, aber ich bitte Sie, Ihre Ausführungen auf den in Rede stehenden Punkt zu beschränken.)

Wenn die SPÖ angibt, die Arbeiterinteressen zu vertreten, so sagen wir, daß wir diese Interessen auch vertreten. Sie müssen jedoch zugeben, daß wir keine falschen Versprechungen, die wir nicht einhalten können, gemacht haben. Die Mehrheitsvertreter müssen auch in der Regierung objektiv und gerecht arbeiten!

Gegenüber den arbeitenden Menschen müssen wir jede Mehrbelastung ablehnen, weil es nicht nur diese Posten sind, sondern die Erhöhungen vielfältig in Erscheinung treten, wie z. B. die Schillingabwertung, die ja zum größten Teil die arbeitenden Menschen trifft.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Kollege Koller, bitte!

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Man fühlt sich geradezu herausgefordert, zum Problem der Gebührenerhöhung nochmals Stellung zu nehmen. Kollege Moser gibt sich als Vertreter der Arbeiterschaft aus und schreit nach Gerechtigkeit. Meine Herren des Linksblockes, das ganze Volk schreit nach Gerechtigkeit! (Beifall!) Außer den Besatzungskosten, die Hunderttausende von Schillingen ausmachen, möchte ich nur noch auf die USIA-Betriebe hinweisen (stürmischer Beifall!). Kollege Moser, gehen Sie dorthin und fordern Sie dort Gerechtigkeit (Beifall!), warum fordern Sie dort keine Gerechtigkeit!

(Beifall und erregte Zwischenrufe!)

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Herren, ich bitte um Mäßigung!

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

Wir meinen es ehrlich mit der Arbeiterschaft. Ich bitte den Herrn Bürgermeister nun die Abstimmung durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich bitte Sie, meine Herren, sich in keine Erregung hineinzureden. Wir wollen über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen und keine philosophischen Probleme aufrollen über den Begriff Gerechtigkeit. Wir können dieses Problem bestimmt nicht lösen.

Kollege Enge, bitte.

Stadtrat Franz Enge:

Wir alle würden auf weitere Äußerungen verzichten, wenn auch unsere Gegenseite darauf verzichtet.

(Zwischenruf durch Stadtrat Franz Hofmann:

Wir verzichten nicht.)

Es fordert mich die Haltung der Gegenseite noch zu einer Stellungnahme heraus, da in Frage gestellt wurde, daß wir als SPÖ nicht die Interessen der arbeitenden Menschen vertreten. Die SPÖ hat ihre Politik seit 1945 konsequent durchgeführt. Es ist für uns wohl überraschend, da die Bevölkerung unsere Politik stets gut geheißen hat, daß nun behauptet wird, wir vertreten die Interessen der Arbeiter nicht und wären nicht folgerichtig.

Ich erinnere die Herren des Linksblocks an ihre Wahlniederlage, bei der sie 500 Stimmen verloren haben. Ein besonderer Erfolg ist dies bestimmt nicht.

(Zwischenruf durch Stadtrat August Moser:
Ja, aber nur durch den Terror in den Steyr-Werken!)

Die örtlichen Entscheidungen wirken sich auch auf die politischen Entscheidungen im ganzen Staat aus. Wir gedenken diese unsere Politik auch weiterhin unserer Linie getreu durchzuführen. Wir werden hiefür auch vor der Bevölkerung die volle Verantwortung tragen (Beifall!). Sie werden uns diese Verantwortung nicht abnehmen, Sie können in Ihren Zeitungen schreiben, was Sie wollen.

Herr Moser, ich nehme Ihren Vorwurf, daß die Erhöhungen schon längst geplant waren, zur Kenntnis. Ich muß aber sagen, daß es keine Wahlpropaganda war, daß wir die Erhöhungen erst jetzt durchführen, denn diese wären in den letzten Jahren schon zwei- oder dreimal notwendig gewesen und nur aus Verantwortungsbewußtsein haben wir erst heute die Regelung in Angriff genommen und den Weg der Gebührenerhöhung beschritten, um für das Defizit aufzukommen. Und wir werden dies auch erreichen, sei es mit oder ohne Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gemeinderat Hofmann, bitte!

Gemeinderat Franz Hofmann:

Geschätzter Gemeinderat!

Die Ausführungen des Vice-Bürgermeisters Koller und National-

rates Franz Enge beweisen, mit welcher demagogischen Mitteln man den Gemeinderat und die Bevölkerung dumm machen will (erregte Zwischenrufe). Kollege Koller macht das Ganze zu einem Politikum und benützt diese Gelegenheit zu einer üblichen Hetze gegen den Kommunismus und die Besatzungsmacht.

Wenn sich Enge brüstet, daß die Bevölkerung in Ihrer Mehrheit am 22. 2. 1953 der SPÖ das Vertrauen geschenkt hat, dann war dies nur in dem Glauben geschehen, daß die SPÖ nach den Wahlen das versprochene Programm durchführt und nicht das Programm des Ministers Kamitz, des Nachfolgers des Ministers Margaretha, dessen Programm die SPÖ damals zu bekämpfen vorgab. Dies ist die Ursache, daß wir uns heute über eine Erhöhung unterhalten müssen, die mit neuen Belastungen verbunden ist. Die Schillingrelation ist nicht die letzte Folge davon und wird auch nicht die letzte Ursache für immer neue Belastungen sein.

Wenn Koller sich auf das hohe Roß gesetzt hat, so hat er dadurch bewiesen, wie recht wir mit unseren Warnungen haben und wie sehr man damit rechnet, das Vertrauen der Bevölkerung langsam wieder zu verlieren, wenn man mit dieser Politik fortfährt. Diese Nervosität findet auch ihren Ausdruck in den Erhöhungen.

(Zwischenruf durch Gemeinderat Josef Pöschl:

Sie verwechseln den Mist, den Sie verzapfen, mit dem Mist, den wir abführen wollen.)

(Heiterkeit!)

Sie sprechen heute vom Altersheim, von Kindergärten, vom Wohnungsbau und von anderen Forderungen der Bevölkerung, um diese damit zu bluffen.

Auch wir wollen keine Polemik und lehnen eine solche ab, aber wir wurden ja hineingetrieben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich bitte Sie, sich auf die Tagesordnungspunkte zu konzentrieren. Beruhigen Sie sich, meine Herren!

Kollege Maurer, bitte!

Gemeinderat Alois Maurer:

Ich möchte nicht über die Tagesordnung sprechen, sondern nur die Feststellung treffen und bedauern, daß die Vertreter des Linksblockes sich bei den entsprechenden Sitzungen des Finanz- und Rechtsausschusses nicht zu Worte gemeldet haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß derartige Dinge unbedingt vorbereitet werden müssen, damit dem Gemeinderat nicht wertvolle Zeit weggestohlen wird.

Ich bitte den Linksblock, sich in finanziellen Fragen jeweils im betreffenden Ausschuß zu melden, und sich an der Diskussion zu beteiligen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Kollege Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Zu diesen Ausführungen des Vertreters der Mitte muß ich sagen, daß es wohl alle Mitglieder des Finanz- und Rechtsausschusses gehört haben, daß wir in der betreffenden Sitzung uns geäußert haben und sagten, daß es aussieht, als ob die Arbeiterschaft solche Erhöhungen allein zu bestreiten habe.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Was Kollege Schmidberger sagt, ist richtig.

Herr Stadtrat Moser wünscht noch etwas zu sagen!

Stadtrat August Moser:

Zur Antwort, die Vice-Bürgermeister Koller gegeben hat, stelle ich fest, daß ich niemand angegriffen habe, sondern nur versuchte, den Begriff Gerechtigkeit auszulegen. Wenn er versucht, das für eine Russenhetze auszunützen, so will ich darauf nicht weiter einsteigen. Wir haben schon unsere Meinung über den Arbeitervertreter, der jahrelang vom Kapitalismus bezahlt wird, ohne Arbeit zu leisten.

Wenn man meint, daß die Wahl gezeigt hat, daß in Steyr die Politik der SPÖ gut geheißen wird, ist das unrichtig. Das gute Ergebnis für die SPÖ ist nur auf den Terror, der in den Steyr-Werken gegen die KPÖ herrscht, zurückzuführen.

(Zwischenruf durch Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:
Was ist mit den USIA-Betrieben!)

Jawohl, es ist richtig, jede Veranstaltung der KPÖ wird vom Betriebsrat bespitzelt, Am 1. Mai war es das Gleiche. Wer am 1. Mai bei der SPÖ nicht mitging und wer für den Wahlfonds nichts bezahlt hat, wird entlassen. Gerade junge Leute werden dadurch eingeschüchtert.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Herren, zur Tagesordnung!

Stadtrat August Moser:

Die bisherige Tätigkeit der SPÖ hat solche Handlungen bewiesen. Wir werden uns aber dagegen zur Wehr setzen.

Wir bedürfen im übrigen der Ermahnung des Herrn Kollegen Maurer nicht. Wir wissen schon länger als er, was wir zu tun haben. Übrigens ist er ja auch ein Arbeitervertreter. Man merkt davon aber nichts.

Unsere Stellungnahmen halten wir aufrecht und stimmen gegen die Erhöhung. Unser Antrag bleibt ebenfalls bestehen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Antrag Moser wird auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen.

Abstimmungsvorgang:

Gegen 4 Stimmen angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Enge, den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

13.) ÖAG 297/53 Ankauf einer Prallmühle und Erstellung von Silos zur Schotteraufbereitung durch den städtischen Wirtschaftshof.

Beim städtischen Wirtschaftshof wurde bereits ein Bagger angeschafft. Nun hat es sich als notwendig erwiesen, um den Betrieb rentabler zu gestalten, auch noch eine Prallmühle anzuz-

kaufen. Es liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Prallmühle und von Silos zur Schotter - aufbereitung durch den städtischen Wirtschaftshof nach Maß - gabe der Amtsberichte des letzteren vom 23. Feber 1953 und vom 11. März 1953 wird aus VP 724 - 97 o. H. / 1953 der Be - trag von S 250.000.-- freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, wurde der Antrag ange - nommen.

14.) Ha - 403/53 Gewährung einer Subvention an

- | | |
|-------------|---|
| | a) Sportklub "Amateure" in Steyr, |
| Ha -1456/53 | b) Kajak- und Segelsportverein "Forelle",
Steyr, |
| Ha -2080/53 | c) Österr. Alpenverein, Sektion Steyr, |
| Ha -1813/53 | d) Sportklub "Vorwärts", Steyr, |
| Zl. 5420/52 | e) Arbeiter- Turn- und Sportunion, Steyr |
| Ha -2079/53 | f) Touristenverein Naturfreunde, Steyr, |
| Zl. 5490/52 | g) Österr. Turn- und Sportunion, Steyr. |

Im Rahmen der Förderung von Sportvereinen hat die Gemeinde einen Betrag von S 160.000.-- ausgeworfen. Der Betrag wurde bereits im Stadtrat vergeben und werden nunmehr folgende Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

a)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Sportklub "Amateure", Steyr, wird der Betrag von S 25.000.-- (Schilling fünfundzwanzigtausend) aus V. P. 541-50 o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu bringen.

b)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Kajak- und Segelsportverein "Forelle" Steyr wird der Betrag von S 6.000.-- (Schilling sechstausend) aus V. P. 541-50 o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu bringen.

c)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Österr. Alpenverein, Sektion Steyr, wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 8.000.-- (Schilling achttausend) bei V. P. 541 - 50 o. H. / 1953 bewilligt. Die Deckung dieses Betrages ist aus voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu bringen.

d)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Sport-

klub "Vorwärts" Steyr wird der Betrag von S 25.000.--
(Schilling fünfundzwanzigtausend) aus V. P. 541-50 o. H./
1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr
wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag
unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu
bringen.

e)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Ar-
beiter- Turn- und Sportverein "Vorwärts" Steyr wird der
Betrag von S 25.000.-- (Schilling fünfundzwanzigtausend) aus
V. P. 541 - 50 o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr
wird dem Magistrat die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag
unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu
bringen.

f)

In Abänderung des Stadtratantrages vom 28. April 1953 wolle
der Gemeinderat beschließen:

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an den Tou-
ristenverein "Naturfreunde", Steyr, wird der Betrag von
S 11.700.-- (Schilling elftausendsiebenhundert) aus VP 541 -
50 o. H. / 1953 freigegeben und zu demselben Zweck-
ke ein weiterer Betrag von
S 8.300.-- (Schilling achttausenddreihundert) als überplan -
mäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle be -
willigt.

Zusammen wird somit dem genannten Touristenverein
eine Subvention in Höhe von

S 20.000.-- (Schilling zwanzigtausend) gewährt.

=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnah-

men bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die mit Stadtratsbeschuß vom 28. April 1953 gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr dem Magistrate erteilte Ermächtigung zur sofortigen Anweisung des Betrages von S 20.000.-- an den Subventionsempfänger wird nachträglich genehmigt.

g)

Zur Erteilung einer Subvention für das Jahr 1953 an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr wird der Betrag von S 10.000.-- (Schilling zehntausend) aus V. P. 541 - 50 o. H. / 1953 freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dem Magistrate die Ermächtigung erteilt, diesen Betrag unverzüglich an den Subventionsempfänger zur Anweisung zu bringen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t e

15.) Schu VI-1725/53 Gewährung einer Subvention zum Ausbau der Bundesgewerbeschule in Steyr.

Das Kuratorium der Bundesgewerbeschule in Steyr ist zum Ausbau von Schul- und Unterkunftsräumen um Gewährung einer Subvention an die Stadtgemeinde Steyr herangetreten. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Kuratorium an der Bundesgewerbeschule in Steyr ist zum

Zwecke der Erweiterung der Schul- und Unterkunftsräume der erwähnten Schulanstalt ein innerhalb von 5 Jahren rückzahlbares, zinsfreies Darlehen im Betrage von S 50.000.-- aus Rücklagen zu gewähren. Diese Ausgaben und Einnahmen sind als außerplanmäßig zu verrechnen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, das Darlehen wegen Dringlichkeit sofort flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, der Antrag ist angenommen.

16.) Zl. 1232 / 51 Freigabe von Mitteln zur Montage der Röntgen- und Schirmbildanlage der Gesundheitsabteilung.

Werter Gemeinderat!

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Freigabe von Mitteln zur Montage der Röntgen- und Schirmbildanlage der neu im Bau befindlichen Gesundheitsabteilung. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Montage der Röntgen- und Schirmbildanlage im Amtsgebäude der Gesundheitsabteilung ist an die Firma Siemens-Reiniger-Werke A. G., technisches Büro, Linz, Dinghoferstraße 4, zu vergeben.

Hiefür wird der Betrag von S 7.000.-- aus VP 500 - 96 o. H. 1953 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv, Prof. Anton Neumann an Stelle des entschuldigten Stadtrates Georg Lautenbach:

17.) Zl. 5684/50 Genehmigung von Richtlinien für die Festsetzung der Anliegerbeiträge.

Nach § 38 a der Bauordnungsnovelle 1946 ist die Gemeinde berechtigt, sowohl bei erstmaligem Anbau an neue Verkehrsflächen als auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher unbebauten Bauplätzen einen Kostenbeitrag zur Herstellung von Verkehrsflächen einzuheben. Die Berechnungsmodalität ist ebenfalls im zitierten Paragraph vorgesehen. Hiezu wurde von der Landesregierung ein Einheitsatz festgesetzt. Dadurch sollen die Durchschnittskosten zur Herstellung dieser Verkehrsflächen gedeckt werden.

Im § 38 b des genannten Gesetzes sind hingegen zwingende Bestimmungen enthalten, wonach Ermäßigungen von diesen Anliegerbeiträgen zu gewähren sind. Diese Bestimmungen sehen also keine Möglichkeit vor, die Ermäßigungen von einem freien Ermessen abhängig zu machen.

Anders ist es im Falle des Vorliegens der Befreiungsvoraussetzung nach § 38 c der Bauordnungsnovelle. Danach kann eine Befreiung von den Anliegerbeiträgen auch in solchen Fällen eintreten, wo bereits eine Ermäßigung zwingend anzuwenden war. Diese Befreiungsmöglichkeit ist eingebaut worden, um die Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen zu fördern. Allerdings ist auch diese Befreiungsmöglichkeit an folgende zwingende Bedingungen gebunden:

Die Baulichkeit muß entweder gänzlich für Klein- oder Mittelwohnungen bestimmt sein, oder es müssen von dem Ausmaß der bewohnbaren Bodenfläche der Klein- oder Mittelwohnungen und der Bodenfläche der für andere Zwecke bestimmten Räume wenigstens $\frac{2}{3}$ auf Klein- oder Mittelwohnungen entfallen.

Als Klein-Wohnungen gelten Wohnhäuser oder selbständig bestehende Teile von solchen, in denen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Bodenfläche auf Kleinwohnungen entfallen. Diese müssen in sich abgeschlossen sein. Die bewohnbare Fläche darf 60 m² nicht übersteigen. Als Kleinwohnungshäuser gelten auch Ledigenheime, Schlaf- und Logierhäuser im Sinne der Wohnungsfürsorgegesetze, nicht aber Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Baulichkeiten.

Als Kleinhäuser gelten Wohnhäuser, die nicht mehr als drei Hauptgeschoße und nicht mehr als je 2 Kleinwohnungen besitzen und eine bebaute Fläche von nicht mehr als 120 m² haben.

Als Einfamilienhaus gilt ein Haus, das nur einer Familie als Wohnung dient, auch wenn Wohnungen für Bedienstete im Gebäude selbst oder in Nebengebäuden untergebracht werden.

Enthält das Einfamilienhaus nur eine Kleinwohnung, so gilt es als Siedlungshaus. Einfamilienhäuser mit einer Mittelwohnung sind solche, in dem die bewohnbare Bodenfläche mehr als 60, aber nicht mehr als 100 m² beträgt.

Um nicht jeden Fall einzeln vor den Gemeinderat bringen zu müssen, wird es zweckmäßig sein, eine Richtlinie zur Behandlung der Frage der Anliegerbeiträge zu beschließen. Nach § 38 c ist der Gemeinderat hiezu ermächtigt.

Es wird daher die im folgenden Antrag enthaltene Textierung zur Annahme empfohlen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde hebt auf Grund des § 38a der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 11. Feber 1947, womit die für das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Linz erlassenen Novelle 1946 der Linzer Bauordnung auf das Gebiet der Stadtgemeinde Gmunden, Ried i. I., Steyr, Wels und der Marktgemeinde Bad Schallerbach ausgedehnt wird, LGBL. 10/1947, die Anliegerbeiträge auf der Basis der Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 3. 4. 1950, LGBL. 24/50, ein. Für die Gewährung der Ermäßigungen und Befreiungen von Anliegerbeiträgen werden rückwirkend vom Inkrafttreten der zitierten Bauordnungsnovelle folgende

R i c h t l i n i e n

festgelegt:

1. Die Anliegerbeiträge gemäß den §§ 38a, 38b und 38c der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBL. 22/47, werden beim erstmaligen Anbau von Baulichkeiten an schon bestehende Verkehrsflächen bis $\frac{2}{3}$ nachgelassen, wenn die Baulichkeiten gänzlich für Klein- oder Mittelwohnungen bestimmt sind bzw. um jenen perzentuellen Teilbetrag herabgesetzt, der dem perzentuellen Anteil des Ausmaßes der Bodenfläche der Klein- und Mittelwohnungen an dem Ausmaß der gesamten Bodenfläche der Baulichkeit (Ausmaß der bewohnbaren Bodenfläche der Klein- und Mittelwohnungen und der Bodenfläche der für andere Zwecke bestimmten Räume) entspricht. Der Beitrag ist in 10 Jahresraten ohne Anrechnung von Zinsen zu begleichen. Hierbei kann auf Ansuchen eine weitere Stundung des Beitrages bis zu 5 Jahren gewährt werden.

2. Diese Bestimmungen finden auf die Dauer der außerordentli-

chen Wohnungsnot in Steyr auch beim erstmaligen Anbau von Baulichkeiten an neue Verkehrsflächen Anwendung, wenn der Bau dieser Klein- und Mittelwohnungen aus Mitteln des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds oder des o. ö. Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Auf Grund dieser Richtlinien sind die Anliegerbeiträge schon im erstinstanzlichen Verfahren von Amts wegen zu ermäßigen bzw. nachzulassen. Die nötigen Unterlagen, also das Ausmaß der in Neu- und Zubauten enthaltenen Klein- und Mittelwohnungen, bzw. der prozentuelle Anteil an Klein- und Mittelwohnungen gegenüber Geschäftsräumen und Großwohnungen sind ebenfalls von Amts wegen und zwar durch das Stadtbauamt festzustellen und der zuständigen mit der Bescheiderlassung befaßten Magistratsabteilung zur Auswertung zu überlassen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

18.) Zl. 5999/51 Erhöhung der Kanalanschlußgebühr.

Im Zusammenhange mit den Vorhergehenden ist die Neufestsetzung der Kanalanschlußgebühr notwendig. Der Antrag, der ebenfalls bereits durchberaten wurde, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kanalanschlußgebühr im Stadtgebiet Steyr ist von bisher S 0.90 pro m², Erdgeschoß, auf S 12.-- und von bisher S 0.30 pro m² in den darüber liegenden Geschoßen auf S 4.-- ab sofort zu erhöhen.

Die Arbeitskosten für die Vornahme eines Kanalanschlusses, und zwar für eine Länge von 25 m betragen mindestens S 5.000.--; bei doppelseitiger Verbauung würden pro Haus S 2.500.-- kommen. Derzeit wurden nur 4 % der wirklichen Kosten verlangt. Es ist daher klar, daß eine Erhöhung notwendig geworden ist. In Graz wurde im Jahre 1951 die Gebühr schon auf S 12.-- pro m² erhöht. Bei uns in Steyr ist eine Abstufung getroffen worden, wodurch der Gesamtbetrag eine Herabsetzung erfährt. Die tatsächliche Höhe des zu erlegenden Beitrages richtet sich nach der Länge und den Kosten, die im Einzelfalle auflaufen. Dies gilt nur für die zukünftigen Anschlüsse. Für die bisherigen ist nichts nachzubezahlen. Eine große Belastung stellt diese Erhöhung nicht dar, da die Bautätigkeit im Großen und Ganzen als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

19.) Zl. 3227/52 Genehmigung von zusätzlichen Arbeiten anlässlich des Ausbaues des Redtenbacherberges.

Ich lese einen Antrag des Stadtrates vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Anschluß an die Regulierungs- und Pflasterungsarbeiten am Redtenbacherberg bis zum oberen Ansatz des Leitnerberges durch den städtischen Wirtschaftshof durchzuführenden Straßenarbeiten wird der Betrag von S 77.000.-- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 662 - 91 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch voraussichtliche Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmit-

tein zu nehmen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird zur Ausnützung der vorhandenen Baustelleneinrichtungen am Redtenbacherberg, also wegen Dringlichkeit, der Magistrat ermächtigt, die oben bewilligten Arbeiten sofort durchzuführen und die notwendigen bewilligten Mittel gleichfalls flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

20.) Zl. 5416/52 Herstellung von neuen Haus- und Hoftüren für das Bundesrealgymnasium.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Herstellung von neuen Haus- und Hoftüren des Bundesrealgymnasiums. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Jahre 1952 laut Stadtratsbeschuß vom 18. 11. 1952 genehmigte Bestellung von zwei neuen Haustüren und einer Hof-türe im Realgymnasium Steyr wird ein Betrag von ca. S 21.000.- als außerplanmäßige Ausgabe freigegeben.

Die Verrechnung hat bei der V. P. 261 - 92 VI bA zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen wurden nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

21.) Zl. 5494/52 Neuvermessung der Katastralgemeinden Stein und Gleink.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Gemäß einem Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien werden die Gebiete der Katastralgemeinden Stein und Gleink neu vermessen. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien über die Neuvermessung der K. G. Stein und Gleink in den Jahren 1953 und 1954 laut beiliegendem Vertragsentwurfe wird zuge - stimmt.

Die Kosten für das Jahr 1953 haben ihre Deckung im genehmigten Haushaltsplan VP 600 - 50 o. H. III / bA (Allgemeine Vermessung) zu finden und ist fallweise die Freigabe der notwendigen Beträge zu beantragen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr kann der Vertrag sofort von den nach § 12 des Statutes zuständigen Organen der Stadtgemeinde ohne vorherige Entscheidung des Gemeinderates unterschrieben werden, da es sich um einen dringlichen Fall handelt, und diese Entscheidung ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann. Der Beschluß des Stadtrates ist jedoch dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand eine Äußerung abzugeben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

22.) Zl. 2169/52 Verlegung einer Wasserleitung in der Infangsiedlung.

Die Siedler der Gebiete Stein und der Infangsiedlung haben den Wunsch geäußert, daß auch dort die Wasserleitung verlegt werden solle. Nun ist diesem Wunsche Rechnung getragen worden. Folgender Antrag wird gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß die Interessenten an der Verlegung einer Wasserleitung in den Infangsiedlungen "Kralowetz", "Retzenwinkler", "Gemeinde" und "Baumgarten" für dieselbe sämtliche Grabarbeiten leisten, wird nach Maßgabe der Amtsberichte des Stadtbauamtes vom 10. März 1953 und 9. Mai 1953 zu diesem Zwecke der Betrag von S. 138.000.-- aus VP 725 - 95 a. o. H. / 1953 freigegeben. Die Entnahme des notwendigen Materials im Werte von S 14.000.-- aus dem städtischen Lagerbestande wird bewilligt.

Die Bürgermeisterentschließung vom 20. April 1953 wird somit genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

23.) Zl. 6650/47 Auszahlung des Haftrücklasses für die Zimmermannsarbeiten beim Ausbau des Altersheimes II.

Werter Gemeinderat!

Beim Ausbau des Altersheimes II wurde für die Zimmermannsarbeiten ein Haftrücklaß einbehalten. Nach Beendigung dieser Arbeiten muß dieser Rücklaß nun an die Firma wieder ausbezahlt werden. Der entsprechende Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Auszahlung des Haftrücklasses für die Zimmermannsarbeiten beim Ausbau des Altersheimes II wird der Betrag von S 8.600.-- bei VP 451 - 95 a. o. H. / 1953 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Wortmeldung erfolgt, ist der Antrag angenommen.

24.) Zl. 5152/52 Genehmigung einer Zahlungserleichterung an die Fa. Paar & Co. Wien für ausständige Ankündigungsabgabe.

Die Fa. Paar & Co. in Wien ist uns S 5.920.-- Ankündigungsabgabe schuldig und hat gebeten, die Bezahlung dieser Schuld in Raten zu bewilligen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 8 des Abgabeneinhebungsgesetzes und Artikel II der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt in Steyr vom 9. Mai

1952, Zl. 1079/50, wird zur Abstattung der mit Bescheid des Magistrates Steyr vom 17. Dezember 1952, Zl. 5152/52, vorgeschriebenen Ankündigungsabgabeschuld der Fa. Paar & Co., Allsportwerbepлакate, Wien, XIX, im Betrage von S 5.920.-- eine Zahlungserleichterung durch Gewährung von Ratenzahlungen nach folgender Maßgabe eingeräumt:

Diese Abgabeschuld ist in 10 gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von je S 592.--, beginnend am 1. Jänner 1953, an die Stadt Steyr zu entrichten. Die bis zu dieser Beschlußfassung angefallenen Raten sind sofort, die restlichen Monatsraten jeweils am 1. der auf die Beschlußfassung folgenden Monate fällig. Bei Säumnis tritt Terminsverlust ein.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort, nein, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Hans E b m e r :

25.) ÖAG 2127/53 Ankauf von Wassermessern für das städtische Wasserwerk.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ein Antrag liegt vor, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 110 Wassermessern zur Ergänzung des Lagerbestandes einschließlich zur Deckung der Nebenspesen für Verpackung und Transport wird aus VP 725 - 95 o. H. der Betrag von S 44.300.-- freigegeben.

Der Ankauf der Wassermesser hat nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 29. April 1953 und auf Grund des Offer -
tes der Firma G. Bernhard's Söhne in Wien, vom 20. April 1953
bei der letzteren zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Hat hiezu jemand etwas zu sagen? Da dies nicht der Fall ist,
ist der Antrag angenommen.

26.) Zl. 4206/52 Einleitung der Wasserleitung in das städti -
sche Objekt, Leopold-Werndl-Straße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einleitung der Wasserleitung und Installation diver-
ser Wasserleitungsvorrichtungen nach Maßgabe der Amtsberich-
te der Liegenschaftsverwaltung vom 7. Mai 1953 in die Wohnun-
gen der Parteien Maria Aigner, Maria Heiningner und Amtsrat
Hans Sichlrader im gemeindeeigenen Hause Steyr, Leopold-Werndl-
Straße 4, wird der Betrag von S 8.750.-- aus VP SN II - 341 -
921 freigegeben.

Diese Auslagen sind durch Erhöhung des Mietzinses der genann-
ten Parteien unter Anrechnung einer 4 %igen Verzinsung und
Amortisation innerhalb von 10 Jahren zu decken.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

27.) Zl. 965/51 Überführung von Straßengrund aus dem Privat-
besitz der Gemeinde in das öffentliche Gut.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Für die Überführung von Straßengrund aus dem Privatbesitz der Gemeinde in das öffentliche Gut liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Umwandlung nachfolgend aufgezählter Straßen und Wege bzw. Teilen von denselben in der Kat. Gem. Steyr in Gemeindestraßen und -wege bzw. Teilen von solchen und die Übernahme dieser Straßen und Wege bzw. deren Teile in das öffentliche Gut der Kat. Gem. Steyr wird zugestimmt.

Der Beschluß über die Übernahme ist nach § 42, Abs. 2 Landesstraßenverwaltungsgesetz (LStVG.) 1946 kundzumachen und die Genehmigung der Landesregierung einzuholen.

Sämtliche für die Straßen und Wege bzw. die Teile von solchen im Besitz der Stadtgemeinde stehenden Grundflächen der nachfolgend angeführten Straßen und Wege bzw. Teile derselben werden seitens der Stadtgemeinde Steyr ohne Entschädigung dem öffentlichen Gut der Kat. Gem. Steyr gewidmet.

Die Überführung ins öffentliche Gut wird im Wege von Anmeldebögen seitens des Vermessungsamtes Steyr erfolgen, doch übernimmt die Stadtgemeinde Steyr die Kosten für die gesetzliche Vermarkung, Aufmessung und kommissionelle Verhandlung sowie die Beistellung der notwendigen Materialien, insbesondere der Grenzsteine und Pflöcke, wobei sie die erforderlichen Arbeitskräfte für die Durchführung der Vermessungsarbeiten aus ihrem

Personal zu stellen hat, sodaß das Vermessungsamt in Steyr nur die Oberleitung hat, die aber ohne Verlangen nach einer Entschädigung durchgeführt wird.

Die laut vorstehendem Absatz für die Stadtgemeinde Steyr entstehenden Kosten in der Höhe von beiläufig S 10.000.-- sind aus VP 600 - 50 o. H. 1953 zu decken.

Die zu übernehmenden Straßen und Wege bzw. Teile von solchen sind nun folgende:

- 1) die Straßen Nr. 2 und 3 blau im Stadtplan Ordn. Zl. 4 eingezeichnet, ebenso in den Beilagen 2 und 3 zu Ordn. Zl. 13, mit Ausnahme der Schlüsselhofstraße und Rennbahnweg, jedoch falls nur Teile in Frage kommen, soweit die Abgrenzung durch Bleistiftstriche eingezeichnet ist, das wären:
 - a) Sportplatzstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 1600 m² und Teil der Parzelle 1249/3 im Ausmaß von 592 m², zusammen 2192 m²,
 - b) Haybergerstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 450 m²,
 - c) Wickhoffstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 850 m²,
 - d) Mauriciusstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 700 m²,
 - e) Gasteigerstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 450 m²,
 - f) Gürtlerstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 650 m²,
 - g) Rösselfeldstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 1.100 m² und Teil der Parzelle 1241/1 im Ausmaß von 200 m²,
 - h) Fachschulstraße, Teil der Parzelle 1241/5 im Ausmaß von 1,350.-- m², der Parzelle 1257/5 im Ausmaß von 350 m², der Parzelle 1257/2 im Ausmaß von 2.250 m²

- i) Pestalozzistraße, Teil der Parzelle 1257/2 im Ausmaß von 800 m²,
 - j) Rolledergasse,
jedoch nur ein Teil der Parzelle 1257/2 im Ausmaß von 800 m²,
 - k) Pritzgasse, jedoch nur den Teil der Parzelle 1257/2 im Ausmaß von 800 m².
- 2) Die Straße Nr. 4 blau laut Ordn. Zl. 4 (Tomitzstraße) Beilage 4 zu Ordn. Zl. 13, Teil der Parzelle 1407/1 im Ausmaß von 1.450 m².
 - 3) Die Straße Nr. 5 blau laut Plan Ordn. Zl. 4 (Volksstraße) Beilage 4 zu Ordn. Zl. 13, Parzelle 1417 im Ausmaß von 2.640 m².
 - 4) Die Straße Nr. 8 blau laut Plan Ordn. Zl. 4 (Weg vor dem Werndlpark)
Beilage 8 zu Ordn. Zl. 13 Parzellen 317/2 im Ausmaß von 93 m², 320 im Ausmaß von 407 m² und 314/2 (Teilstück) im Ausmaß von 80 m².
 - 5) Die Straße Nr. 12 blau laut Plan Ordn. Zl. 4 (ein Teil der Taschelriedstraße) Beilage 12 zu Ordn. Zl. 13, Teil der Parzelle 1695/6 im Ausmaß von 350 m².
 - 6) Die Straße Nr. 12 blau laut Plan Ordn. Zl. 4 (Kudlichstraße) Beilage 12 zu Ordn. Zl. 13 und Teil der Parzelle 1695/6 im Ausmaß von 1.700 m².

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Wortmeldung folgt, ist der Antrag angenommen.

28.) Zl. 2198/51 Übernahme eines Teiles der Steyregger-Straße
in das öffentliche Gut.

Weiters liegt noch ein Antrag für die Übernahme eines Teiles der Steyregger-Straße in das öffentliche Gut vor, der folgenden Inhalt hat:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Überführung nachfolgender Grundflächen und zwar von 204 m² der Grundparzelle 1541/2, E. Z. 141, K. G. Gründberg, Eigentümer Johann und Stefanie Hödlmoser, 139 m² der Grundparzelle 1544/2 der E. Z. 146, Eigentümer Karl und Leopoldine Fuchner, weiters 59 m² der Parzelle 1544/1 und 174 m² der Parzelle 1541/1, beide der E. Z. 44, Eigentümer Josef und Maria Krenn, sämtliche E. Z. in der K. G. Gründberg, in das öffentliche Gut unter Zuschreibung zur Parzelle 1635/1 des Verzeichnisses II der K. G. Gründberg (Steyreckerstraße) wird zugestimmt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl F i s c h e r :

29.) Zl. 4413/52 Durchführung des Humusaushubes für den Ausbau des Sportplatzes an der Rennbahn.

Zum Tagesordnungspunkt Durchführung des Humusaushubes für den Ausbau des Sportplatzes an der Rennbahn liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Humusaushub zum Zwecke der Sportplatzanlage bei der Rennbahn wird der Betrag von S 76.000.-- aus VP 551 - 91 a. o. H. freigegeben. Die Aushubarbeiten sind zum Anbotspreise von S 69.000.-- der Fa. Ing. Florian Haydn, Amstetten, zu übertragen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen der günstigen Arbeitszeit, somit wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die erforderlichen Mittel unverzüglich flüssig zu machen und den Arbeitsauftrag, wie oben angegeben, zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hierzu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

30.) ÖAG - 473/53 Werkstättenadaptierung im städtischen Wirtschaftshof.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit der Werkstättenadaptierung im städtischen Wirtschaftshof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Werkstattadaptierungsarbeiten im städtischen Wirtschaftshof nach Maßgabe des Amtsberichtes des letzteren vom 29. 1. 1953 wird der Betrag von S 35.000.-- bei VP 724 - 90 o. H. / 1953 freigegeben.

Die Professionistenarbeiten hierfür sind vom städtischen Wirt-

schaftshof in Eigenregie durchzuführen. Der Lieferauftrag für den in diesem Zusammenhang einzubauenden Schweißstisch und für die Absaugrohre ist der Fa. Franz Walzl in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr, wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, die Arbeiten sowie die Bestellung unverzüglich durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand zu sprechen? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t
anstelle des entschuldigten Gemeinderates Friedrich Gast:

31.) ÖAG-1041/53 Ankauf von Wasserleitungsformstücken und
Rohren.

Werter Gemeinderat!

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von Wasserleitungsformstücken und Rohren zur Ergänzung des Lagerbestandes des Städtischen Wasserwerkes bei der Firma Tiroler Röhren- und Metallwerke, Sohlbad-Hall, nach Maßgabe der Amtsberichte des Stadtbauamtes vom 3. März 1953 und 9. April 1953 mit einem Kostenaufwand von S 273.600.-- wird bewilligt.

Hiefür wird der Betrag von	S 180.000.--
bei VP 601 - 57 o. H. / 1953 freigegeben und	
ein weiterer Betrag von	" 93.600.--
als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.	
	<hr/>
Summe	S 273.600.--
=====	=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch überplanmäßige Einnahmen bei VP 601 - 51 o. H. / 1953 vorzunehmen. (Durchlaufende Verrechnung des angekauften Materials, das noch in diesem Rechnungsjahr verwendet wird).

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, die Bestellung dieser Waren unverzüglich vorzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

32.) ÖAG-2287/53 Herstellung einer Wasserleitungsabzweigung von der Bahnhofstraße in die Kollergasse.

Weiters ist im Zuge der Wasserversorgung von Steyr die Kollergasse an das Wasserleitungsnetz anzuschließen. Folgenden Antrag habe ich Ihnen vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle unter Einbeziehung des Stadtratsantrages vom 10. 3. 1953 beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung in der Kollergasse von der Bahnhofstraße bis zum Kollertor nach Maßgabe der Amtsberichte des Stadtbauamtes Steyr vom 19. 2. 1953 und 24. 4. 1953 wird der Betrag von S 29.000.-- bei VP. 725 - 95

a. o. H. 1953 freigegeben.

Zur Kostendeckung ist auch der Interessentenbeitrag der Ennskraftwerke A. G. von S 10.500.-- heranzuziehen, weiters hat der Magistrat eine Kostenminderung durch Bundes- bzw. Landesbeiträge anzustreben.

Die Bauarbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen, die Montagearbeiten in Eigenregie durchzuführen.

Gegen die Beschaffung der notwendigen Formstücke beim Wasserkwerk Linz wegen Dringlichkeit besteht kein Anstand.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer:

33.) En - 230/53 Ankauf von Elektromaterial.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Hier liegt ein Antrag vor wegen Verkauf von Elektromaterial. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Elektromaterial auf Lager zum Zwecke der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wird der Betrag von S 11.000.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 601 - 56 o. H. / 1953 bewilligt. Die Deckung hierfür ist aus Einsparungen bei VP 711 - 52 o. H. / 1953 zu nehmen.

Die Arbeitsvergabe bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hierzu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

34.) GHJ 1-1672/53 Ankauf einer Rechenmaschine.

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Rechenmaschine. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Rechenmaschine der Marke Olivetti, Type MC 14 D, Divisumma, nach Maßgabe des Angebotes vom 24. März 1953 bei der Fa. Josef Bichler in Steyr zum Preise von S 14.841.-- nach Einkalkulation eines 3 %igen Kassaskontos wird der Betrag von S 10.000.-- bei VP 920-96 o. H. freigegeben und der Betrag von " 5.000.-- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 920-96 o. H. bewilligt.

Summe:	S 15.000.--
=====	=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln zu suchen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen dringenden Bedarfes der betreffenden Rechenmaschine der Magistrat ermächtigt, den Ankauf sofort zu tätigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

35.) ÖAG - 2020/53 Verkauf von Teilen der Grundparzellen 127/11
und 278/8, KG Hinterberg an Anton Kloß.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag zum Verkauf von Teilen der Grundparzellen 127/11 und 278/8, KG. Hinterberg an Anton Kloß vor. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember 1952, Zl. 5096/51, sind die im angegebenen Beschluß erwähnten Teile der Grundparzellen 127/11 und 278/8 der KG Hinterberg in der Haagerstraße nach Rücktritt des ursprünglichen Kaufwerbers Bruno Kny nunmehr zu den gleichen Bedingungen an Anton Kloß zu veräußern. Die 2-jährige Frist zur Errichtung eines Betriebs- und Wohngebäudes hat am 1. Mai 1953 zu beginnen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

36.) Zl. 2060/50 Verkauf einer Grundfläche von 797 m² der
Grundparzelle 1266/10, KG Steyr, an Josef
und Leopoldine Wiener, Michaelerplatz 8.

Der nächste Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer Grundfläche von 797 m², Teilstück IV der Parzelle 1266/10, KG Steyr, laut beiliegendem Lageplan 1:1250, braun angelegt, wird unter nachstehenden Bedingungen zuge - stimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt je m² S.12.-- und ist bei Unterfertigung des Kaufvertrages bar an die Stadtgemeinde zu zahlen.
2. Nach § 6, bzw. 38 BON 46, haben die Verkäufer einen Streifen von 56 m² der an ihre Parzelle anstoßenden Straße zu dem gleichen Quadratmeterpreis für das öffentliche Gut einzulösen und den Betrag gleichzeitig mit dem Kaufpreis zu erlegen.
3. Sämtliche Kosten, insbesondere die der Vermessung, des Abschlusses des Kaufvertrages, der grundbücherlichen Durchführung samt Stempel und Gebühren, sowie die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Käufer.
4. Das bestehende Pachtverhältnis endet mit dem 1. des auf die Unterfertigung des Kaufvertrages folgenden Monats und wird dementsprechend das Pachtverhältnis abgerechnet. Gefahr, Nutzen und Lasten gehen gleichfalls von diesem Tage auf die Käufer über.
5. Die Käufer haben der Stadtgemeinde Steyr ein Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des ABGB einzuräumen.
6. Sämtliche Verpflichtungen der Käufer gelten als zur ungeteilten Hand übernommen.
7. Ansonsten gelten die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da sich hiezu niemand zu Wort meldet, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r :

37.) Gem-408/53 Genehmigung der Amtstätigkeit von Gemeindefunktionären auf Grund des Unvereinbarkeitsgesetzes.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wir sollen über die Amtstätigkeit der Herren Vice-Bürgermeister Paulmayr und Stadtrat Schanovsky, die als leitende Beamte in der Privatwirtschaft tätig sind, abstimmen. Ich glaube, daß sich eine Debatte erübrigt. Die Herren sind stets ersprießlich tätig gewesen. Ich möchte folgenden Antrag zur Abstimmung bringen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Entsprechung der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl. 294, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. März 1931, BGBl. 100, erklärt der Gemeinderat der Stadt Steyr seine Zustimmung, daß folgende Gemeindefunktionäre die nachstehenden leitenden Stellungen während ihrer Zugehörigkeit zum Stadtrat der Stadt Steyr bekleiden dürfen:

1. Vice-Bürgermeister Franz Paulmayr als Direktor der Bank für Oberösterreich und Salzburg und Filialleiter dieses Institutes in Steyr,
2. Stadtrat Hans Schanovsky
 - a) als Prokurist der Steyr-Daimler-Puch-Aktiengesellschaft
 - b) als Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichischen Kraftwerke Aktiengesellschaft (OKA).

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Stadtrat Moser:

Stadtrat August Moser:

Ich möchte eine Anfrage stellen. Ist unter der Zustimmung dieses Antrages zu verstehen, daß diese Herren unserer Ansicht nach ihre Amtstätigkeit nicht mißbrauchen, um ihren Betrieben Vorteile zu verschaffen?

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Jawohl, dies ist der Fall.

Eine Einwendung wurde nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

38.) Zl. 5153/51 Erhöhung der Wassermesser-Druckproben und Anschlußgebühren für die städtische Wasserleitung.

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Erhöhung der Wassermesser-Druckproben- und Anschlußgebühren. Meine Damen und Herren, ich könnte diesen Antrag nicht befürworten, wenn er nicht gerechtfertigt wäre. Ich habe mir die Mühe genommen und alles durchgerechnet. Ich bin Finanzbeamter, daher im Rechnen versiert. Die Druckprobengebühr wurde von S 16.50 auf S 23.20 erhöht. Der Antrag ist den Finanz- und Rechtsausschuß durchlaufen und soll die Gebühr im genannten Ausmaß erhöht werden. Die Durchführung der Druckproben dauert eine Stunde. Der Installateur der Gemeinde muß zum Montageort gehen, was hin und zurück ca. 1 Wegstunde in Anspruch nimmt. Es ergibt sich daher der doppelte Stundenlohn (S 11.60 mal 2 = S 23.20). Bitte,

ich glaube, es ist gerechtfertigt, zuzustimmen.

Die Wassermessermiete hat sich durch Angleichung an die tatsächlichen Anschaffungskosten ebenfalls erhöht. Ein Wassermesser kostete vor 1938 ca. S 40.--, nun sind die Kosten auf ca. S 350.-- gestiegen. Ein Wassermesser hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren bei einer 3-maligen Generalüberprüfung.

Der dritte Punkt wäre die Erhöhung der Anschlußgebühren. Auch das ist gerechtfertigt. Der Mensch braucht Wasser zum Leben. Wenn Sie die Anschlußgebühr mit den Brunnenkosten, welche S 15.000.-- bis S 20.000.-- betragen und wo laufend Reparaturen erforderlich sind, vergleichen, erscheint Ihnen auch diese Erhöhung gerechtfertigt. Schon als kleiner Bub wußte ich, was Wasserschöpfen heißt. Ich mußte das Wasser von einem Brunnen in der Sierningerstraße, und wenn der oft kein Wasser hatte, oft noch viel weiter, holen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat dazu Stellung genommen. Diese Belastung erscheint billig gegen die Neuanschaffung eines Brunnens.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebühren für den Anschluß an die städtische Wasserleitung sowie für die Vornahme der Druckproben und für die Wassermessermiete sind ab sofort wie folgt zu erhöhen:

- 1/ Die Wassermesser-Druckproben-Gebühr von bisher S 16.50 auf nunmehr S 23.20,

2/ die Wassermesser-Leitmiere pro Jahr:

bei einem 13-20 mm Anschluß	von bisher	S 20.--	auf	S 40.--
" " 25 " "	" " "	" 24.--	" "	" 50.--
" " 30 " "	" " "	" 24.--	" "	" 52.--
" " 40 " "	" " "	" 40.--	" "	" 96.--
" " 50 " "	" " "	" 72.--	" "	" 192.--
" " 80 " "	" " "		" "	" 260.--

3/ die einmalige Anschlußgebühr:

für eine 20 mm Anschlußleitung	von bisher	S 21.--	auf	S 235.--
" " 25 " "	" " "	" 30.--	" "	" 335.--
" " 30 " "	" " "	" 45.--	" "	" 475.--
" " 40 " "	" " "	" 51.--	" "	" 535.--
" " über 40 mm "	" " "	" 60.--	" "	" 635.--

Erwähnen möchte ich noch, daß die Grabarbeiten für die Verlegung eines 80 mm Rohres S 150 pro Meter betragen. Auch das muß noch berücksichtigt werden, daß solche Arbeiten nicht immer im lockeren Erdreich durchgeführt werden, sondern vielfach auf steinigem und harten Straßen. Wenn Sie daher jemanden bei solchen Arbeiten stehen sehen, so denken Sie nicht, daß dieser Mann nichts tut. Die Arbeit ist sehr schwierig und hart. Die Kosten, die tatsächlich auflaufen, müssen auch annähernd überwältigt werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hierzu jemand das Wort, bitte, Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Wir sind natürlich auf Grund der vorhergehenden Debatte nicht

einverstanden und können unsere Zustimmung nicht geben zu diesen neuen Erhöhungen. Ich glaube auch, das begründen zu können, daß diese Erhöhungen in der Öffentlichkeit ein gewisses Echo auslösen werden. Das Beispiel der Gemeinde wird Schule machen. Wir wehren uns dagegen, mitzuhelfen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Diese Gebühren werden im allgemeinen nur einmal im Leben bezahlt. Ich bitte, das nicht zu vergessen.

Abstimmungsvorgang.

Gegen 4 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

39.) ÖAG 1122/53 Zusicherung einer allfälligen Übernahme eines von den österreichischen Stangen- und Druckglaswerken G. m. b. H. zu erbauenden Wohnbaublockes.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antrag der Österr. Stangen- und Druckglaswerke, Gesellschaft m. b. H., Wien IX., Lichtensteinerstraße 22 vom 28. 2. 1953 auf Übernahme eines von dieser Gesellschaft zur Erbauung kommenden Wohnhauses mit rund 20 Wohnungen in das Vorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, um den beiläufigen Betrag von S 1,500.000.-- (Schilling eine Million fünfhunderttausend), unter gleichzeitiger

Übernahme der für die Führung dieses Wohnbauvorhabens bewilligten Kredite, wird grundsätzlich genehmigt.

Die nähere Durchführung obliegt dem Stadtrat.

Soweit die Wohnungsgesellschaft bei Durchführung des Bauvorhabens Zwischenkredite benötigt, sind sie so wie die bisher flüssig gemachten Zwischenkredite auf durchlaufende Verrechnung zu bevorschussen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

40.) GHJ2-1271/1953 Abtragung der Hausruine Steyr, Michaelerplatz 15.

Es liegt ein weiterer Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß die mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. September 1952 für die Abtragung der gemeindeeigenen Hausruine in Steyr, Michaelerplatz 15 bewilligten S 15.000.-- im Rechnungsjahr 1952 nicht mehr konsumiert werden konnten und sich eine Erhöhung der Kostensumme auf S 20.000.-- ergeben hat, wird nunmehr neuerlich für das Haushaltsjahr 1953 der Betrag

von	S 15.000.--
bei VP. 026-92 o. H. freigegeben und ein	
weiterer Betrag von	" 5.000.--
als überplanmäßige Ausgabe bei derselben	
Haushaltsstelle bewilligt.	

Summe	S 20.000.--
=====	=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Rücklagen zu nehmen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat zur sofortigen Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten ermächtigt.

Die Vergabe der gegenständlichen Demolierungsarbeiten nach Maßgabe des Kostenvoranschlages der Fa. Franz Adami, Steyr, vom 25. Feber 1953 und des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 3. März 1953 hat an die vorerwähnte Firma zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Nein, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s s :

41.) GHJ 2-1768/53 Durchführung der Vorhausfärbelung in verschiedenen städtischen Objekten.

In verschiedenen städtischen Objekten ist die Färbelung der Vorhäuser notwendig, Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Vorhausfärbelung in den städtischen Objekten

Brucknerstraße 1, 3, 4, 5,

Josef-Wokral-Straße 1, 4, 10,

Schubertstraße 6,

Handel-Mazzetti-Promenade 6 und 10

Industriestraße 2,

Kaserngasse 2 und 4,

Schlüsselhofgasse 52 und 54

Wehrgrabengasse 31

wird der Betrag von S 26.000.-- einschließlich eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Ausgaben bei VP SN II - 341 / VI bA freigegeben.

Diese Arbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zur Ausführung zu übertragen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Steyr ermächtigt, die einschlägigen Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben und die notwendigen Mittel hiezu zur Anweisung zu bringen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da sich niemand zu Worte meldet, ist der Antrag angenommen.

42.) GHJ 2 - 1142/53 Durchführung des Fensteranstriches in 16 städtischen Objekten.

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung des Fensteranstriches in nachstehend angeführten städtischen Objekten wird ein Betrag von S 110.000.-- (Schilling einhundertzehntausend) aus folgenden Voranschlagsposten freigegeben:

V. P. SN II 341-010	S	9.000.--
341-211	"	5.000.--
341-4511	"	3.500.--
341-482	"	1.500.--
341-921	"	91.000.--

Die Vergabe der Arbeiten hat zu erfolgen an:

<u>Firma:</u>	<u>städt. Objekt:</u>	<u>bis zu einem Gesamt- betrage von S:</u>
Malina	Redtenbachergasse 9 und) H. M. Promenade 8)	18.000.--
Horak	Schubertstraße 4 und) Berggasse 10)	8.000.--
Städt. Wirt - schaftshof	Schlüsselhofgasse 65 und) Schlüsselhofgasse 67)	15.000.--
Singer	Kaserngasse 4,) Spitalskystraße 2 und) Leharstraße 1)	9.800.--
Grillmayr	Sierningerstraße 55	3.000.--
Bayer	Industriestraße 10	8.000.--
Holzinger	H. M. Promenade 10	11.500.--
Seywaltner	Kaserngasse 2 und) Mitteregasse 22)	7.000.--
Lenzenweger	Stadtplatz Nr. 27	7.500.--
Frank	Berggasse 4	4.000.--
Kuffner	Kaserngasse 1	8.000.--

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

43.) Zl. 5071 / 52 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betref-
fend die Aufforstung des Brunnenschutzgebie-
tes und der Gamsenhöhe.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung unserer städtischen Bevölkerung ist die Aufforstung des Brunnenschutzgebietes notwendig. Ein diesbezüglicher Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1953, Zl. 5882/52, wird für den weiteren Ankauf von Pflanzen zur Aufforstung des Brunnenschutzgebietes und der Gamsenhöhe sowie für das Einsetzen und die sonstigen Arbeitsleistungen eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 10.000.-- (Schilling zehntausend) aus V. P. 922 - 90 o. H. / 1953 freigegeben.

Die Deckung dieser Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei V. P. 922 - 32 o. H. zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die sofortige Durchführung angeordnet.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen.

44.) ÖAG 772/53 Ankauf von Portlandzement für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes.

Zur Auffüllung des Lagers des Wirtschaftshofes mit Portlandzement liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 60.000 kg Zement bei der Fa. F. P. Hofer in Steyr

für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes und für die Zufuhr dieser Ware bis zum Lager wird aus VP 601 - 55 a VII/bA der Betrag von S 28.000.-- freigegeben. Der Bezug dieser Menge Zement hat in Teillieferungen von je 10.000 kg bei anfallendem Bedarf im Jahre 1953 zu erfolgen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit ermächtigt, für die nächste Teillieferung von 10.000 kg Portlandzement den Betrag von S 4.700.-- unverzüglich flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meldet sich jemand zu Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl:

45.) ~~Zl. 5367/52~~ Durchführung des Straßenbaues im Gelände der Bau 3-1819/53 Volkswohnungsbauten am Tabor.

Werter Gemeinderat!

Wie Sie wissen, erfolgt im Zuge der Aufschließung des Tabor - geländes die Anlage einer Straße. Der Stadtrat hat am 12. 3. 1953 folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses vom 19. Feber 1953 wird die Straßenherstellung am Tabor nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses vom 23. Dezember 1952 der Baufirma Leonhard in Steyr zum Anbotspreis von S 201.580.67 übertragen; falls die Firma Leonhard ihr höheres Angebot nicht auf diesen Betrag ermäßigt, so hat die Arbeitsvergabe an die Baufirma Hingerl & Co. zu erfolgen.

Mit Rücksicht darauf, daß ein Zuschuß aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF) für die gegenständlichen Arbeiten zu erwarten ist, wird hiefür das Auslangen mit einem Betrag von S 200.000.-- zu suchen sein. Dieser Betrag wird aus dem vorgesehenen Kredit bei VP 662-937 o. H. / 1953 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Pkt. 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, die Arbeiten baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

46.) Zl. 1567/52 Verlängerung des Kanales am Tabor im II.
Bauabschnitt, Wohnungsgesellschaft für
Bundesbedienstete.

Im Zuge dieser Aufschließungen sind die Bauabschnitte gekennzeichnet worden. Es soll nun im Abschnitt II ein Kanal verlängert werden, wofür folgender Antrag vorliegt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlängerung des Kanales am Tabor im zweiten Bauabschnitt wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 43.000.-- zu verrechnen bei VP. 713 - 93 o. H. / 1953, unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Gesellschaft m. b. H., Wien, die Hälfte der hiefür verausgabten Kosten übernimmt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei VP 713 - 93 o. H. / 1953 zu nehmen.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die bewilligten Mittel unverzüglich flüssig zu machen.

Die Durchführung der einschlägigen Arbeiten ist nach Maßgabe des Angebotes vom 10. 4. 1953 der Fa. Leonhard zum Preise der Firma Adami zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

47.) Zl. 3423/50 Durchführung der Stadtplatzbeleuchtung.

Sehr geehrter Gemeinderat!

In mehreren Bauausschußsitzungen haben wir uns mit der Beleuchtung des Stadtplatzes befaßt. Der Bauausschuß hat sich nun für die Beleuchtung verschiedene Gutachten eingeholt. Es bedurfte einer reiflichen Überlegung mit diesen Leuchten dem Stadtbild der alten Eisenstadt Rechnung zu tragen. Ich glaube, wir sind zu einer guten Lösung gekommen. Die Leuchten entsprechen in ihrer Form dem alten Stadtbild und darin Neon-Lampen der modernen technischen Entwicklung. Ich glaube, daß dieser Antrag Ihre Zustimmung finden wird. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Stadtplatzbeleuchtung einschließlich der Anfertigung einer Musterleuchte beim Schlossermeister Max Schartinger in Steyr, Berggasse 48 nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadt-

bauamtes vom 13. Feber 1953 wird der Betrag von S 10.000.-- bei VP 711 - 91 o. H. / 1953 freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erhebt sich nicht, der Antrag ist angenommen.

48.) En-1095/1953 Verkabelung für die Straßenbeleuchtung am Schloßberg bis zur Bergschule und in der Ölberggasse.

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, lautet:

In Abänderung des Stadtratsantrages vom 14. April 1953 wolle der Gemeinderat beschließen:

Zur Verkabelung für die Straßenbeleuchtung am Schloßberg bis zur Bergschule und in der Ölberggasse wird der Betrag von S 17.000.-- (Schilling siebzehntausend) bei VP 711-92 o. H. / 1953 freigegeben und weitere

S 11.000.-- als überplanmäßige Ausgabe dortselbst bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahme bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Hiedurch ist ein Gesamtkostenbetrag von S 28.000.-- genehmigt.
=====

Die Arbeitsvergabe bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

49.) Zl. 4726/52. Ergänzung von Gemeinderatsbeschlüssen be -
treffend den Ausbau der Berufsschule in der
Industriestraße.

Werter Gemeinderat!

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Feber 1952, 18. 9. 1952 und 2. 12. 1952, womit insgesamt S 986.500.-- für den Einbau der Hauptschule und für den Erweiterungsbau der Berufsschule in der Industriestraße 4 - 6 bewilligt wurden, wird zur Fertigstellung dieser Arbeiten der bereits in den vorerwähnten Beschlüssen enthaltene, jedoch im vergangenen Rechnungsjahr nicht verbrauchte Restkostenbetrag von S 60.000.-- zur Fortsetzung und Fertigstellung der einschlägigen Arbeiten aus VP 211 - 95 a. o. H. freigegeben.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

50.) Zl. 6690/49 Durchführung der restlichen Arbeiten an der
Parkanlage in der Punzerstraße.

Weiters ist die restliche Vorplatzgestaltung beim Kino Münichholz Gegenstand des nächsten Antrages. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der restlichen Vorplatzgestaltung beim Kino Münchenholz nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 17. März 1953 wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 40.000.- - einschließlich eines Sicherheitskoeffizienten von 10 % der Anbotssumme bewilligt. Die Verrechnung hat bei VP 662 - 92 (neu) a. o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen. Die Vergabe des Arbeitsauftrages bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling anstelle des entschuldigten Gemeinderates Josef Schierl:

51.) Zl. 6071/52 Installation von Überhangsbeleuchtungen in der Damberggasse zwischen der Bauunterführung und der Bahnhofstraße.

Werter Gemeinderat!

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation von 2 Überhangsbeleuchtungen in der Damberggasse zwischen der Bahnüberführung und der Bahnhofstraße nach Maßgabe des gegenständlichen Leistungsverzeichnisses der Mag. Abt. III sowie des Offertes vom 6. Mai 1953 der Elektrofirma Rudolf Lamplmayr in Steyr-Münchenholz wird der Betrag von S 4.500.-- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 711 - 92 o. H. 1953 bewilligt.

Der Arbeitsauftrag hierüber ist der Fa. Rudolf Lamplmayr in Steyr-Münichholz zum Anbotspreise von S 4.079.98 zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da das nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

52.) ÖAG 950 / 53 Abverkauf des Personenkraftwagens Mercedes V 170.

Der nächste Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 27. Feber 1953, womit die Anordnung getroffen wurde, den gemeindeeigenen Dienstpersonenkraftwagen, Marke Mercedes V 170, Fahrgestell Nr. 156.227 um den Preis von S 23.000.-- an Herrn Josef Streimelweger, Linz (Donau), Hauptplatz 16 zu verkaufen und die Einnahme hiefür uhter VP 010 - 95 zu verbuchen, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger:

53.) Zl. 5923/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Instandsetzung der Uferschutzmauer beim Bürgerspital.

Geschätzter Gemeinderat!

Bei der Instandsetzung der Uferschutzmauer beim Bürgerspital ist eine gewisse Preisdifferenz zustande gekommen. Diese Differenz hat sich dadurch ergeben, daß vor Inangriffnahme der Arbeit nicht abzusehen war, welches Material zur Verwendung gelangen mußte. Der Antrag lautet daher:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange vom Gemeinderatsbeschluß vom 9. Mai 1952 wird an Mehrkosten bei der Instandsetzung der Uferschutzmauer, bzw. der Böschung beim Bürgerspital in Steyr, Michaelerplatz Nr. 2, der Betrag von S 5.484.16 aus VP. SN II 341/1952 o. H. VI/bA freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand Stellung zu nehmen? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

54.) Zl. 5415/52 Genehmigung der restlichen Instandsetzungs-
arbeiten an der Stützmauer beim Bruderhaus.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Stützmaurerparatur beim Bruderhaus. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fertigstellung der im Jahre 1952 begonnenen Instandsetzung bzw. Verbesserung der Stützmauer beim städt. Objekt Bruderhaus gegen den sogenannten Bruderhausgarten hin, wird lt. Antrag der Magistratsabteilung VI vom 20. März 1953 ein Betrag von rund S 16.500.-- und für die restliche Instandsetzung der Stütz-

Übertrag: S 16.500.--

	Übertrag:	S 16.500.--
mauer und der Strebepfeiler anschließend an den bereits fertiggestellten Teil lt. Antrag derselben Abteilung vom 20. 4. 1953 ein weiterer Betrag von		" 15.000.--
	zusammen:	S 31.500.--

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 4511-90 o. H./1953 bewilligt. Die Bedeckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten sind zu den offerierten Preisen der Firma Hirtmair zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger:

55.) Zl. 2639/46 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Übernahme der Verwaltung der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung.

Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 7. 1946, übernimmt nunmehr die Stadt Steyr die Verwaltung der

" Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung"

auch auf Grund des neuen Stiftsbriefes laut Entwurf vom 2. März

1953, der diesem Antrage beigeschlossen ist.

Dem Stiftsbrief kann nach Unterfertigung durch die Stifterin folgende Annahmeklausel beigesetzt und vom Bürgermeister unterschrieben werden:

"Die Stadtgemeinde Steyr erklärt, diese Stiftung in ihre Verwaltung zu übernehmen und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Stiftung, wie sie vorstehend angegeben sind, getreulich und rechtzeitig zu erfüllen, insbesondere für die Erhaltung des Stiftsvermögens nach den Grundsätzen der sorgsamsten Wirtschaftsführung Sorge zu tragen, solange als die Stiftung in der Verwaltung der Stadtgemeinde Steyr steht."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Hat jemand eine Einwendung? Nein, der Antrag ist angenommen.

56.) GHJ 2-1210/53 Anschluß des städtischen Objektes Wehrgrabengasse Nr. 31 an die städtische Wasserleitung.

Der nächste Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einleitung der städtischen Wasserleitung in das städtische Objekt Steyr, Wehrgrabengasse Nr.31, (Joseflazarett) wird ein Betrag von S 10.000.-- aus der V. P. 921 - 93 freigegeben. Weiters wird die Zustimmung gegeben, daß diese Kosten die Mietparteien nicht belasten.

Die Vergabe der Arbeiten hat nach den eingelangten Offerten wie folgt zu erfolgen:

1. Installationsarbeiten - Firma Schützner
2. Baumeisterarbeiten - Firma Adami.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Moser wünscht noch das Wort!

Stadtrat August Moser:

Es ist mir bekannt, daß Vertreter des Arbeitslosenkomitees eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister übergeben haben, worin ersucht wurde, daß in Münchenholz für die Arbeitslosen eine Auszahlungs- und Stempelstelle errichtet werden solle, oder daß an den Stempeltagen Freikarten für die Benützung der Autobusse an die Arbeitslosen ausgegeben werden sollten. Ich möchte die Anfrage stellen, was mit dieser Eingabe geschehen ist?

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Führer der Deputation haben die Antwort schon erhalten.

Stadtrat August Moser:

Meines Wissens wurde noch keine öffentliche Antwort gegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Gemeinde kann sich darauf nicht einlassen. Die Arbeitslosenunterstützung ist eine Sache des Bundes. Vorerst haben Sie

angeführt, daß der Gemeinde mehr Lasten vom Bund aufgebürdet werden. Jetzt verlangen Sie, daß wir freiwillig dem Bund Lasten abnehmen sollen.

Sie sagen, daß die Arbeitslosen beim Stempelgehen ihre Schuhe zerreißen. Ich glaube nicht, daß sie zuhause bleiben, wenn sie in Münichholz eine Stempelstelle haben.

Stadtrat August Moser:

Es ist schon möglich, daß die Arbeitslosen auch dann fortgehen, aber dann gehen sie auf Arbeitssuche.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich habe schon erwähnt, daß dies nicht Sache der Gemeinde ist. Wir haben freiwillig eine Baracke im Werndlpark zur Verfügung gestellt und haben dafür bis heute nicht einmal das Geld für die Beheizung bekommen. Wir können uns nicht darauf einlassen, wir können auch nicht mit 3 oder 4 Arbeitslosenkomitees verhandeln. Diese Wünsche können leider nicht berücksichtigt werden.

Stadtrat August Moser:

Wir sind der Meinung, wenn es im Ermessen des Gemeinderates liegt, Arbeitslose zu belasten, so kann der Gemeinderat für sie auch Erleichterungen schaffen. Wir wollen auch nicht, daß der Bund die Einnahmen der Gemeinde schmälert. Die Gemeinde kann sich aber auf der anderen Seite nicht in kleinlicher Art an den Arbeitslosen schadlos halten.

Wir beantragen, daß dem Wunsche restlos Rechnung getragen wird.

Ich glaube, daß auch dieses Problem geregelt werden kann, da man von Munichholz bis zum Stempelplatz $3/4$ bis 1 Stunde zu Fuß gehen muß. Es fällt in den Arbeitskreis der Gemeinde, sich der Arbeitslosen anzunehmen. Ich beantrage deshalb, der Gemeinderat möge beschließen, daß dem Ansuchen der Arbeitslosen aus Munichholz um Verlegung einer Auszahlungsstelle nach Munichholz stattgegeben werde, im Falle, daß dies nicht gehen sollte, daß ihnen für diese Tage Freifahrtscheine für die Autobuslinie zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Dieser Antrag muß den geschäftsordnungsmäßigen Weg gehen, da er als Dringlichkeitsantrag wegen Fehlens der erforderlichen Unterschriften nicht behandelt werden kann.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr.

Der Vorsitzende:

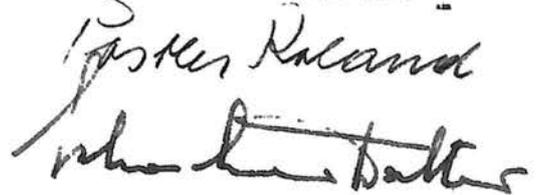


Die Protokollprüfer:



P. J. ...

Die Schriftführer:



P. ...